

NICHT UNTERSCHRIEBENES
UNVERBINDLICHES VORWEGEXEMPLAR

Diese Ausfertigung ist nur für den Auftraggeber bestimmt
Bei endgültiger Berichtsabfassung bleiben
ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Ahrweiler,
Bad Neuenahr-Ahrweiler

Wirtschaftsjahr 2019

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses und Lageberichtes zum

31. Dezember 2019

DORNBACH GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

KOBLENZ

III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

1. Vermögenslage

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A. Vermögen						
I. Anlagevermögen						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	79	0,3	0,6	109	-27,5	-30
2. Sachanlagen	22.328	94,1	95,6	18.917	18,0	3.411
3. Summe	22.407	94,4	96,2	19.026	17,8	3.381
II. Umlaufvermögen						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	753	3,2	3,6	722	4,3	31
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	0	0,0	0,0	2	-100,0	-2
3. Sonstige Vermögensgegenstände	98	0,4	0,1	21	*	77
4. Liquide Mittel	443	1,9	0,0	2	*	441
5. Summe	1.294	5,5	3,7	747	73,2	547
III. Rechnungsabgrenzungsposten	15	0,1	0,1	18	-16,7	-3
IV. Vermögen gesamt	23.716	100,0	100,0	19.791	19,8	3.925
B. Kapital						
I. Eigenkapital/eigenkapitalähnliche Posten						
1. Stammkapital	205	0,9	1,0	205	0,0	0
2. Allgemeine Rücklage	5.285	22,3	26,7	5.285	0,0	0
3. Gewinnvortrag	877	3,7	3,6	714	22,8	163
4. Jahresgewinn	80	0,3	0,8	163	-50,9	-83
5. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	364	1,5	2,0	389	-6,4	-25
6. Summe	6.811	28,7	34,1	6.756	0,8	55
II. Fremdkapital						
1. Sonstige Rückstellungen	9.984	42,1	49,1	9.726	2,7	258
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.824	16,1	0,9	179	*	3.645
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	748	3,2	5,0	996	-24,9	-248
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	1.695	7,1	7,7	1.516	11,8	179
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	18	0,1	0,1	14	28,6	4
6. Sonstige Passiva	636	2,7	3,1	604	5,3	32
7. Summe	16.905	71,3	65,9	13.035	29,7	3.870
III. Kapital gesamt	23.716	100,0	100,0	19.791	19,8	3.925

* Veränderungen über 100 % werden nicht dargestellt.
 Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Das Anlagevermögen erhöhte sich im Berichtsjahr um TEUR 3.381. Den Investitionen in Höhe von TEUR 4.963 standen Abschreibungen von TEUR 1.577 und Abgänge in Höhe von TEUR 5 gegenüber. Die Investitionen betreffen:

	TEUR
Software	42
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3
Grundstücke mit Bauten	55
Fuhrpark	321
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	871
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (insb. Erweiterung Abfallwirtschaftszentrum "Auf dem Scheid")	3.671
	<u>4.963</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um TEUR 31 erhöht. Der Anstieg ist auf höhere Forderungen aus der Gebührenabrechnung (TEUR 57) und geringere Forderungen aus der Verwertung der PPK-Abfälle (TEUR 3) zurückzuführen. Der Gesamtbestand der Bruttoforderungen beträgt TEUR 850. Er vermindert sich um vorzunehmende Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 97.

Die liquiden Mitteln, die sich aus dem Girokonto bei der Kreissparkasse Ahrweiler und der Barkasse zusammensetzen, verzeichnen einen Anstieg um TEUR 441.

Das Eigenkapital und der eigenkapitalähnliche Posten nahmen insgesamt um TEUR 55 zu. Im Einzelnen führten der Jahresgewinn in Höhe von TEUR 80 sowie die Abnahme des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen um TEUR 25 per saldo zu diesem Anstieg. Der Jahresgewinn des Vorjahres in Höhe von TEUR 163 wurde gemäß Beschluss des Kreistages auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde anteilig gemäß den entsprechenden Abschreibungen mit TEUR 25 aufgelöst. Der Sonderposten wird aufgrund seines eigenkapitalähnlichen Charakters dem Eigenkapital zugeordnet.

Bei den sonstigen Rückstellungen nahmen die Deponierückstellungen um TEUR 216 zu. Sie zeigen folgende Entwicklung:

	TEUR
Stand 1.1.2019	9.228
Inanspruchnahme	-88
Auflösungen	-4
Zuführungen (Kostenanpassungen)	76
Aufzinsung	<u>232</u>
Stand 31.12.2019	<u><u>9.444</u></u>

Die übrigen Rückstellungen erhöhten sich per saldo um TEUR 42.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich infolge der Kreditaufnahme in Höhe von TEUR 3.824 zur Finanzierung der Investitionen um TEUR 3.645.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen fielen stichtagsbedingt um TEUR 248 höher aus als im Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger erhöhten sich aufgrund der Anpassung der Pensionsverpflichtung um TEUR 179.

Die in den sonstigen Passiva enthaltenen sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich leicht um TEUR 40.

2. Kapitalflussrechnung

	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
A. Ordentliche Geschäftstätigkeit		
1. Jahresergebnis	80	
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.577	
3. Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-25	
4. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-31	
5. Veränderung Forderungen an den Einrichtungsträger	2	
6. Veränderung sonstige Aktiva	-74	
7. Veränderung sonstige Rückstellungen	258	
8. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-248	
9. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	179	
10. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	4	
11. Veränderung sonstige Passiva	<u>32</u>	
B. Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		1.754
C. Investitionstätigkeit		
1. Zugänge zum Anlagevermögen	-4.963	
2. Buchwertabgänge Anlagevermögen	<u>5</u>	
D. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		-4.958
E. Finanzierungstätigkeit		
Kreditaufnahme	<u>3.824</u>	
F. Zunahme des Finanzvermögens aus der Finanzierungstätigkeit		<u>3.824</u>
G. Abnahme des Finanzvermögens		620
H. Liquide Mittel am Beginn des Wirtschaftsjahres (inkl. Kontokorrentkredit)		<u>-177</u>
I. Liquide Mittel am Ende des Wirtschaftsjahres		<u><u>443</u></u>

3. Ertragslage

	2019		2018		I. Vgl. z. Vj. %	Ergebnis- aus- wirkung TEUR
	TEUR	%	%	TEUR		
A. <u>Betriebserträge</u>						
1. Umsatzerlöse	14.365	99,7	99,4	14.273	0,6	92
2. Sonstige betriebliche Erträge	44	0,3	0,6	83	-47,0	-39
3. Betriebserträge	14.409	100,0	100,0	14.356	0,4	53
B. <u>Betriebsaufwendungen</u>						
1. Materialaufwand	7.361	51,1	49,6	7.122	3,4	-239
2. Abschreibungen	1.577	10,9	10,2	1.463	7,8	-114
3. Kostenerstattung an den Landkreis	4.086	28,4	27,4	3.932	3,9	-154
4. Sonstige Verwaltungsaufwendungen inkl. sonstige Steuern	785	5,5	6,2	886	-11,4	101
5. Sonstige Betriebsaufwendungen	237	1,6	2,9	413	-42,6	176
6. Summe	14.046	97,5	96,3	13.816	1,7	-230
C. <u>Betriebsergebnis (A - B)</u>	363	2,5	3,7	540	-32,8	-177
D. <u>Finanzergebnis</u>						
Finanzielle Aufwendungen						
a) Aufzinsung von Deponierückstellungen	232	1,6	2,7	388	-40,2	156
b) Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen	18	0,1	0,1	19	-5,3	1
c) Darlehenszinsen	5	0,0	0,0	0	-	-5
	255	1,7	2,8	407	-37,3	152
E. <u>Neutrales Ergebnis</u>						
1. Neutrale Erträge	22	0,2	0,5	65	-66,2	-43
2. Neutrale Aufwendungen	50	0,4	0,2	35	-42,9	-15
3. Neutrales Ergebnis	-28	-0,2	0,3	30	*	-58
F. <u>Jahresgewinn</u>	80	0,6	1,2	163	-50,9	-83

* Veränderungen über 100 % werden nicht dargestellt.

- Nicht vergleichbar.

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 80 erzielt. Gegenüber dem Vorjahresergebnis ist dies eine Ergebnisreduzierung um TEUR 83. Diese resultiert aus der Verminderung des Betriebsergebnisses um TEUR 177, einer Verbesserung des Finanzergebnisses um TEUR 152 und einer Reduzierung des neutralen Ergebnisses um TEUR 58.

Im Bereich des Betriebsergebnisses entwickelten sich die Umsatzerlöse wie folgt:

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR	<u>Ergebnis-</u> <u>auswirkung</u> EUR
Hausmüll	11.744	11.506	238
Gewerbecontainer	311	311	0
Anlieferung von Bauschutt und Erdaushub sowie Entsorgung von Altreifen	1.157	978	179
Verwertungserlöse	901	1.206	-305
Sonstige Erlöse	<u>252</u>	<u>272</u>	<u>-20</u>
	<u>14.365</u>	<u>14.273</u>	<u>92</u>

Der Rückgang der Verwertungserlöse resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen durchschnittlichen Papiererlösen im Rahmen der Eigenverwertung der PPK-Abfälle.

Der Materialaufwand zeigt folgende Entwicklung:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>Ergebnis-</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>auswirkung</u>
			<u>EUR</u>
Verwertung Hausmüll- und Gewerbeabfälle	3.011	2.910	-101
Verwertung Bioabfall	1.163	1.150	-13
Einsammlung und Beförderung Haushalts- und Gewerbeabfälle	1.226	1.178	-48
Sammlung und Verwertung von Altpapier	158	110	-48
Sammlung von Sperrmüll und Verwertung von Holz und Metall	290	312	22
Sammlung und Entsorgung von Bauschutt, Grünschnitt und Weihnachtsbäumen	104	231	127
Sammlung und Entsorgung von Problemabfällen	88	80	-8
Behältergestaltung und Behälterdienst	47	50	3
Unterhaltung Abfallwirtschaftszentrum "Auf dem Scheid"	660	484	-176
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	410	437	27
Sonstige	204	180	-24
	<u>7.361</u>	<u>7.122</u>	<u>-239</u>

Die Abschreibungen nahmen aufgrund der hohen Investitionen, die sich weiter verstärkt ab dem Jahr 2020 auswirken werden, um TEUR 114 zu.

Die Kostenerstattungen an den Landkreis nahmen infolge von Gehaltssteigerungen um TEUR 154 zu.

Das Finanzergebnis verbesserte sich insbesondere aufgrund geringerer Abzinsungsaufwendungen für langfristige Rückstellungen um TEUR 152.

Das neutrale Ergebnis verschlechterte sich insbesondere aufgrund höherer Wertberichtigungen auf Forderungen und geringerer Auflösung von Rückstellungen um TEUR 58.

4. Wirtschaftsplana) Erfolgsplan

Gegenüberstellung von Erfolgsplan und Gewinn- und Verlustrechnung 2019:

	<u>Voranschlag</u>	<u>Gewinn- und</u>	<u>Ergebnis-</u>
	<u>EUR</u>	<u>Verlustrechnung</u>	<u>auswirkung</u>
	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse	13.723	14.365	642
Sonstige betriebliche Erträge	0	44	44
A. Betriebsleistung	13.723	14.409	686
Materialaufwand	6.740	7.361	-621
Abschreibungen	1.837	1.577	260
Kostenerstattungen an den Landkreis	4.093	4.086	7
Weitere betriebliche Aufwendungen inkl. sonstige Steuern	1.185	1.022	163
B. Aufwendungen	13.855	14.046	-191
C. Betriebsergebnis	-132	363	495
Zinserträge	0	0	0
Zinsaufwendungen	360	255	105
D. Finanzergebnis	-360	-255	105
Neutrale Erträge	0	22	22
Neutrale Aufwendungen	0	50	-50
E. Neutrales Ergebnis	0	-28	-28
F. Jahresergebnis	-492	80	572

b) Vermögensplan

Gegenüberstellung von Vermögensplan und Einnahmen-Ausgaben-Ist:

	<u>Plan - 2019</u>	<u>Ist - 2019</u>	<u>Abweichung</u>
	EUR	EUR	EUR
<u>Einnahmen</u>			
Abschreibungen und Abgänge Anlagevermögen	1.837	1.582	-255
Erhöhung Rückstellungen	0	258	258
Kreditaufnahme	3.824	3.824	0
Jahresgewinn	0	80	80
	<u>5.661</u>	<u>5.744</u>	<u>83</u>
<u>Ausgaben</u>			
Investitionen	4.657	4.963	306
Verminderung Rückstellungen	130	0	-130
Erhöhung liquide Mittel	0	620	620
Erhöhung sonstige Aktiva	0	103	103
Verminderung sonstige Passiva	0	58	58
Kredittilgung	382	0	-382
Jahresverlust	492	0	-492
	<u>5.661</u>	<u>5.744</u>	<u>83</u>

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bilanz zum 31. Dezember 2019

<u>Aktiva</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>Passiva</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	204.516,75	204.516,75
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	50.271,00	79.967,00	II. Allgemeine Rücklage	5.284.819,94	5.284.819,94
2. Baukostenzuschüsse	24.679,25	28.792,46	III. Gewinnvortrag	877.205,86	714.142,01
3. Geleistete Anzahlungen	<u>3.724,94</u>	<u>0,00</u>	IV. Jahresgewinn	<u>80.050,26</u>	<u>163.063,85</u>
	78.675,19	<u>108.759,46</u>		6.446.592,81	6.366.542,55
II. Sachanlagen			B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	364.563,18	388.553,08
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.761.836,59	4.095.939,59	C. RÜCKSTELLUNGEN		
2. Grundstücke ohne Bauten	1.261.598,86	1.255.642,19	Sonstige Rückstellungen	9.983.790,00	9.726.350,00
3. Bauten auf fremden Grundstücken	678.898,00	742.058,00	D. VERBINDLICHKEITEN		
4. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen	13.765,00	15.262,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.824.460,00	179.360,70
5. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	2.039.883,00	2.421.685,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	747.665,69	996.452,05
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.496.394,00	2.936.338,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	1.694.684,77	1.515.862,52
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>11.075.586,63</u>	<u>7.450.420,34</u>	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	17.734,43	13.773,69
	<u>22.327.962,08</u>	<u>18.917.345,12</u>	5. Sonstige Verbindlichkeiten	636.144,34	595.724,77
	22.406.637,27	19.026.104,58	- davon aus Steuern: EUR 8.050,36 (Vorjahr: EUR 0,00)		
B. UMLAUFVERMÖGEN				6.920.689,23	3.301.173,73
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>0,00</u>	7.920,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	753.360,97	721.465,24			
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	0,00	2.118,66			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>97.951,46</u>	<u>21.359,15</u>			
	851.312,43	744.943,05			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>442.843,48</u>	<u>1.915,25</u>			
	1.294.155,91	746.858,30			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
	<u>14.842,04</u>	<u>17.576,48</u>			
	<u>23.715.635,22</u>	19.790.539,36		<u>23.715.635,22</u>	19.790.539,36

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Gewinn- und Verlustrechnung für 2019

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	14.364.764,13	14.273.019,49
2. Sonstige betriebliche Erträge	65.794,05	147.861,07
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	409.997,47	437.251,22
b) Aufwendungen für Abfuhrleistungen, Deponierung und Deponiebetrieb	<u>6.951.153,23</u>	<u>6.684.396,42</u>
	7.361.150,70	7.121.647,64
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.577.278,96	1.463.017,61
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.145.253,34	5.253.962,72
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	254.544,78	406.746,93
- davon Aufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung: EUR 249.190,53 (Vorjahr: EUR 406.746,93)		
7. Ergebnis nach Steuern	<u>92.330,40</u>	175.505,66
8. Sonstige Steuern	<u>12.280,14</u>	12.441,81
9. Jahresgewinn	<u><u>80.050,26</u></u>	<u>163.063,85</u>

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019Inhaltsverzeichnis des Anhangs

	<u>Seite</u>
I. <u>Angaben zum Jahresabschluss</u>	4
A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	4
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5
C. Erläuterungen zur Bilanz	6
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	11
II. <u>Sonstige Angaben</u>	12
A. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	12
B. Abschlussprüferhonorare	12
C. Abfallbilanz und Tarifstatistik	13
D. Leitungsorgane und Aufwendungen für die Werkleitung	20
E. Durchschnittliche Zahl der während des Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer und Personalaufwand	22

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden kommunalrechtlichen Bestimmungen erstellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Anwendung. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend § 24 EigAnVO gemäß Formblatt 4 gegliedert. Der Posten "Aufwendungen für bezogene Leistungen" wird gemäß § 265 Abs. 6 HGB unter der Bezeichnung "Aufwendungen für Abfuhrleistungen, Deponierung und Deponiebetrieb" dargestellt.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen. Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode pro rata temporis vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Forderungen gegen Gebührens Schuldner, die sich in Insolvenz befinden, sowie mit einem nachteiligen Altersaufbau, wurden einzelwertberichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Ansatz erfolgt zu Nennwerten. Die Auflösung erfolgt gemäß den Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagennachweis (ebenso sind dem Anlagennachweis die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres zu entnehmen).

Die nach § 25 unter Berücksichtigung der Formblätter 2 und 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vorgeschriebene Gliederung zeigt folgendes Bild:

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Anlagennachweis gem. § 284 Abs. 3 HGB i.V.m. § 25 EigAnVO (Formblätter 2 und 3 der EigAnVO) zum 31. Dezember 2019

Anlagegegenstand	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 1.1.2019	(U) Umbuchung Zugang	Abgang	Stand 31.12.2019	Stand 1.1.2019	Zugang	(U) Umbuchung Abgang	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	durchschn. Abschrei- bungssatz	durchschn. Restbuch- wert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	508.958,04	41.971,65	0,00	550.929,69	428.991,04	71.667,65	0,00	500.658,69	50.271,00	79.967,00	13,0	9,1
2. Baukostenzuschüsse	92.649,94	0,00	0,00	92.649,94	63.857,48	4.113,21	0,00	67.970,69	24.679,25	28.792,46	4,4	26,6
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	3.724,94	0,00	3.724,94	0,00	0,00	0,00	0,00	3.724,94	0,00	0,0	100,0
	601.607,98	45.696,59	0,00	647.304,57	492.848,52	75.780,86	0,00	568.629,38	78.675,19	108.759,46	11,7	12,2
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	11.938.032,70	48.975,77	0,00	11.987.008,47	7.842.093,11	383.078,77	0,00	8.225.171,88	3.761.836,59	4.095.939,59	3,2	31,4
2. Grundstücke ohne Bauten	1.433.663,08	5.956,67	0,00	1.439.619,75	178.020,89	0,00	0,00	178.020,89	1.261.598,86	1.255.642,19	0,0	87,6
3. Bauten auf fremden Grundstücken	1.591.592,65	0,00	0,00	1.591.592,65	849.534,65	63.160,00	0,00	912.694,65	678.898,00	742.058,00	4,0	42,7
4. Betriebseinrichtung der Abfallverarbeitungsanlagen Abfallablagerung	10.789.017,35	0,00	0,00	10.789.017,35	10.773.755,35	1.497,00	0,00	10.775.252,35	13.765,00	15.262,00	0,0	0,1
5. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung Betriebseinrichtungen der Einsammlung	3.713.445,32	(U) 38.152,92	0,00	3.751.598,24	1.291.760,32	424.070,70	(U) -4.115,78	1.711.715,24	2.039.883,00	2.421.685,00	11,3	54,4
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.456.832,95	1.191.865,63	78.274,01	5.570.424,57	1.520.494,95	629.691,63	76.156,01	2.074.030,57	3.496.394,00	2.936.338,00	11,3	62,8
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.450.420,34	(U) -38.152,92 3.670.733,84	3.298,85	11.079.702,41	0,00	0,00	(U) 4.115,78	4.115,78	11.075.586,63	7.450.420,34	0,0	100,0
	41.373.004,39	(U) 0,00 4.917.531,91	81.572,86	46.208.963,44	22.455.659,27	1.501.498,10	(U) 0,00 76.156,01	23.881.001,36	22.327.962,08	18.917.345,12	3,2	48,3
	41.974.612,37	(U) 0,00 4.963.228,50	81.572,86	46.856.268,01	22.948.507,79	1.577.278,96	(U) 0,00 76.156,01	24.449.630,74	22.406.637,27	19.026.104,58	3,4	47,8

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung und die Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem folgenden Forderungsspiegel ersichtlich:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamt-betrag EUR	mit einer Restlaufzeit von	
		bis zu einem Jahr EUR	mehr als einem Jahr EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	753.360,97	753.360,97	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	97.951,46	97.951,46	0,00
Summe	851.312,43	851.312,43	0,00

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet insbesondere Vorauszahlungen für Beamtengehälter.

Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2018	Entnahme	Zuführung	Stand 31.12.2019
	EUR			EUR
Stammkapital	204.516,75	0,00	0,00	204.516,75
Allgemeine Rücklage	5.284.819,94	0,00	0,00	5.284.819,94
Gewinnvortrag	714.142,01	0,00	163.063,85	877.205,86
Jahresgewinn	163.063,85	163.063,85	80.050,26	80.050,26
	6.366.542,55	163.063,85	243.114,11	6.446.592,81

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Posten beinhaltet Zuwendungen zu Baumaßnahmen bezüglich des Abfallwirtschaftszentrums und der Umweltlernschule.

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen:

	Stand 1.1.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Ab-/ Aufzinsung	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rekultivierung und Nachsorge Deponien	9.228.300,00	88.074,31	3.818,14	75.947,01	231.645,44	9.444.000,00
Prüfungs- und Steuererklärungs- kosten	20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
Urlaubsverpflichtungen	213.700,00	213.700,00	0,00	212.200,00	0,00	212.200,00
Dienstjubiläen	1.350,00	0,00	0,00	240,00	0,00	1.590,00
Rückbau Umladestation Leimbach	263.000,00	0,00	0,00	25.454,91	17.545,09	306.000,00
	9.726.350,00	321.774,31	3.818,14	333.841,92	249.190,53	9.983.790,00

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu einem Jahr	mehr als einem Jahr	mehr als fünf Jahren
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	3.824.460,00 (179.360,70)	114.733,80 (179.360,70)	3.709.726,20 (0,00)	3.250.791,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	747.665,69 (996.452,05)	747.665,69 (996.452,05)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (Vorjahr)	1.694.684,77 (1.515.862,52)	28.265,19 (30.382,25)	1.666.419,58 (1.485.480,27)	1.666.419,58 (1.485.480,27)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften (Vorjahr)	17.734,43 (13.773,69)	17.734,43 (13.773,69)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	636.144,34 (595.724,77)	636.144,34 (595.724,77)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summe (Vorjahr)	6.920.689,23 (3.301.173,73)	1.544.543,45 (1.815.693,46)	5.376.145,78 (1.485.480,27)	4.917.210,58 (1.485.480,27)

Grundpfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht als Sicherheiten gegeben.

Haftungsverhältnisse

Unter der Bilanz zu vermerkende Haftungsverhältnisse (§ 251 HGB) lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten die Gebühren für die Entsorgung von Hausmüll und Gewerbemüll. Eine Mengenstatistik ist in der nachfolgenden Abfallbilanz 2019 enthalten.

Zusammensetzung der Umsatzerlöse:

	2019 EUR	2018 EUR
<u>Entsorgungsgebühren</u>		
Hausmüll	11.744.489,85	11.506.420,46
Gewerbemüll	311.191,30	310.587,78
Selbstanlieferung	944.133,64	874.192,11
Anlieferung von Bauschutt und Erdaushub	212.280,74	104.249,26
	13.212.095,53	12.795.449,61
<u>Verwertungserlöse</u>	900.614,52	1.206.043,18
<u>Sonstige Erlöse</u>	252.054,08	271.526,70
	14.364.764,13	14.273.019,49

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind neutrale Erträge in Höhe von TEUR 22 enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten neutrale Aufwendungen in Höhe von TEUR 50.

II. Sonstige Angaben

A. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Aus der Erweiterung des Abfallwirtschaftszentrums "Auf dem Scheid" mit einem geschätzten Investitionsvolumen von TEUR 14.270 bestehen zum Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligo und zwangsläufigen Folgeinvestitionen, die noch nicht beauftragt sind, in Höhe von etwa TEUR 3.400. Die Personalgestellung erfolgt über einen unbestimmten Zeitraum. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Finanzlage des Eigenbetriebes haben könnten, bestehen nicht.

B. Abschlussprüferhonorare

	Gesamt- honorar
	EUR
1. Abschlussprüfungsleistungen (davon Vorjahr: EUR -1.961,90)	13.084,38
2. Steuerberatungsleistungen (davon Vorjahr: EUR 0,00)	11.225,61
3. Sonstige Leistungen (davon Vorjahr: EUR 0,00)	5.630,15
	29.940,14

C. Abfallbilanz und Tarifstatistik

Abfallmengenentwicklung Landkreis Ahrweiler
Angaben in Tonnen

	2019	2018
Hausmüll und hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	17.305	16.699
Sperrmüll	2.982	2.918
Straßenkehrsicht	20	19
Markt-und Parkabfälle	0	2
Baustellenabfälle	187	296
belasteter Bauschutt	210	226
davon Sonstiges	0	0
davon verwertete Mengen	20.704	20.160
Zwischensumme (ohne unbel. Bauabfälle)	20.704	20.160
unbelastete Inertstoffe abgelagert auf Bauschuttdeponien	8.182	9.101
Gesamtsumme	28.886	29.261
Bioabfall	16.507	16.126
Grünabfall	5.416	5.984
Leichtverpackungen	5.710	5.666
Glas	3.995	4.070
Papier	11.303	11.723
Holz aus Sperrmüllsammelungen	1.926	2.038
Holzanlieferungen auf Umladestationen	2.088	1.716
Metall	373	349
Kühlgeräte	258	261
Poblemabfälle	154	129
Altbatterien	10	11
Altöl	22	22
Altreifen	254	164
Korken	0	1
Elektroaltgeräte	984	1.115
verwertet private Haushalte	49.000	49.375
Gesamtabfallaufkommen	77.886	78.636

Tarifstatistik

Das Gebührensystem wurde von einer Pauschalvergütung (bis 2017) auf eine feste Basisvergütung zzgl. einer anzahlabhängigen Leerungsvergütung umgestellt.

Die jährlichen Basisgebühren für die Abfallentsorgung von Haushalten betragen:

	Gebühr	
	2019	2018
	EUR	EUR
Bei einem Haushalt mit		
1 Person	116,60	116,60
2 Personen	133,20	133,20
3 Personen	158,40	158,40
4 Personen	170,40	170,40
5 und mehr Personen	180,00	180,00

Bei Eigenkompostierung:

	Gebühr	
	2019	2018
	EUR	EUR
Bei einem Haushalt mit		
1 Person	102,24	102,24
2 Personen	122,76	122,76
3 Personen	145,68	145,68
4 Personen	157,44	157,44
5 und mehr Personen	166,20	166,20

Der nach Leerungsanzahl (mind. sechs Leerungen pro Jahr) zu bemessende Gebührenanteil für die Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus privaten Haushaltungen beträgt je Leerung bei:

	Gebühr	
	2019	2018
	EUR	EUR
Restabfall 80 l	3,09	3,09
Restabfall 120 l	4,63	4,63
Restabfall 240 l	9,26	9,26
Restabfall 1.100 l	42,46	42,46
PLuS-Tonne 80 l	2,75	2,75
PLuS-Tonne 120 l	4,12	4,12
PLuS-Tonne 240 l	8,25	8,25

Abfallsäcke Stückpreis:

	Stückpreis	
	2019	2018
	EUR	EUR
Für Biomüll	3,09	3,09
Für Restmüll	3,09	3,09

Die Gebühr für die Verwertung, Kompostierung oder Entsorgung ist eingeschlossen. Bei Nichtbenutzung erfolgte keine Erstattung der Gebühren.

Die Entsorgung der sperrigen Abfälle, der Problemabfälle gem. § 15 Abs. 1 AbfS, der Garten- und Grünabfälle, der Kühl- und Gefriergeräte, des Elektro- und Elektronikschrotts sowie des Altpapiers aus Haushaltungen ist mit der Basisgebühr abgegolten.

Gebührenmaßstab und -sätze für die Abfallentsorgung aus anderen Herkunftsbereichen

Die Gebühr für die Abfallentsorgung bestimmt sich bei anderen Herkunftsbereichen nach der Zahl, Art und Größe der Abfallbehälter.

Jahresgebühr Zusatzvolumen:

	Gebühr	
	2019	2018
	EUR	EUR
Bei einem Behälter mit		
40 l Bioabfalltonne	33,00	33,00
80 l Bioabfalltonne	66,00	66,00
120 l Bioabfalltonne	99,00	99,00
160 l Bioabfalltonne	132,00	132,00
240 l Bioabfalltonne	198,00	198,00

Jahresgebühr für Gewerbegrundstücke:

	Gebühr	
	2019	2018
	EUR	EUR
Bei einem Behälter mit		
80 l Restabfalltonne	87,72	87,72
120 l Restabfalltonne	131,52	131,52
240 l Restabfalltonne	263,16	263,16
80 l Bioabfalltonne	78,72	78,72
120 l Bioabfalltonne	118,08	118,08
240 l Bioabfalltonne	236,16	236,16

Entsorgung mit Müllcontainern

a) Die Jahresgebühr für die 4-wöchentliche Abfuhr von Abfällen beträgt für:

	2019	2018
	EUR	EUR
Müllgroßbehälter mit 1,1 cbm Fassungsvermögen	563,28	563,28

b) Die Jahresgebühr für die 14-tägige Abfuhr von Abfällen beträgt für:

	2019	2018
	EUR	EUR
Müllgroßbehälter mit 1,1 cbm Fassungsvermögen	1.126,56	1.126,56
Müllgroßbehälter mit 3,0 cbm Fassungsvermögen	3.492,24	3.492,24
Müllgroßbehälter mit 5,0 cbm Fassungsvermögen	5.820,48	5.820,48

c) Die Jahresgebühr für die wöchentliche Abfuhr von Abfällen beträgt für:

	2019	2018
	EUR	EUR
Müllgroßbehälter mit 1,1 cbm Fassungsvermögen	2.253,12	2.253,12
Müllgroßbehälter mit 3,0 cbm Fassungsvermögen	6.984,48	6.984,48
Müllgroßbehälter mit 5,0 cbm Fassungsvermögen	11.640,84	11.640,84

d) Die Gebühr für jede einmalige Abfuhr beträgt für:

	2019	2018
	EUR	EUR
Müllgroßbehälter mit 1,1 cbm Fassungsvermögen	43,32	43,32
Müllgroßbehälter mit 3,0 cbm Fassungsvermögen	134,28	134,28
Müllgroßbehälter mit 5,0 cbm Fassungsvermögen	223,92	223,92

e) Die Grundgebühr für die einmalige Abfuhr von Müllgroßbehältern beträgt für:

	2019	2018
	EUR	EUR
Absetzcontainer mit 5,0 cbm Fassungsvermögen	127,21	127,21
Absetzcontainer mit 7,0 cbm Fassungsvermögen	143,04	143,04
Absetzcontainer mit 10,0 cbm Fassungsvermögen	166,78	166,78
Abrollcontainer mit 10,0 cbm Fassungsvermögen	233,40	233,40
Abrollcontainer mit 20,0 cbm Fassungsvermögen	287,14	287,14
Abrollcontainer mit 30,0 cbm Fassungsvermögen	340,87	340,87
Abrollcontainer mit 40,0 cbm Fassungsvermögen	394,60	394,60
Presscontainer mit 10,0 cbm Fassungsvermögen	223,98	223,98
Presscontainer mit 20,0 cbm Fassungsvermögen	293,75	293,75

f) Die Bereitstellungsgebühr eines Müllgroßbehälters beträgt monatlich für:

	2019	2018
	EUR	EUR
Absetzcontainer mit 5,0 cbm Fassungsvermögen	8,41	8,41
Absetzcontainer mit 7,0 cbm Fassungsvermögen	9,41	9,41
Absetzcontainer mit 10,0 cbm Fassungsvermögen	11,31	11,31
Abrollcontainer mit 10,0 cbm Fassungsvermögen	20,92	20,92
Abrollcontainer mit 20,0 cbm Fassungsvermögen	24,82	24,82
Abrollcontainer mit 30,0 cbm Fassungsvermögen	31,03	31,03
Abrollcontainer mit 40,0 cbm Fassungsvermögen	36,84	36,84

Bei Bereitstellung eines Müllgroßbehälters bis zu drei Tagen wird keine Bereitstellungsgebühr erhoben. Bei Bereitstellung darüber hinaus wird für jeden angefangenen Monat die volle Gebühr erhoben.

Gebühren bei der Anlieferung zu den Abfallentsorgungsanlagen

- a) Für die Entsorgung von Abfällen, die durch den Abfallbesitzer oder von ihm beauftragte Dritte zulässigerweise zu den vom Landkreis bestimmten Abfallentsorgungsanlagen angeliefert werden, werden folgende Gebühren erhoben:

	Tonne	
	2019	2018
	EUR	EUR
Abfall zur Beseitigung	197,10	197,10

- b) Die Gebühr für die Anlieferung von Abfällen in kleinen Mengen (bis zu 100 kg) beträgt EUR 16,00 (Vorjahr: EUR 16,00).

Soweit die Entsorgung der vorgenannten durch den Abfallerzeuger oder Abfallbesitzer angelieferten Abfälle Mehrkosten verursacht, werden zu den vorgenannten Gebühren Zuschläge in Höhe des hierdurch entstehenden Aufwandes berechnet.

Werden Wertstoffe auf den Abfallentsorgungsanlagen nicht frei von anderen Abfällen in die jeweiligen Wertstoffcontainer eingefüllt oder verunreinigte Garten- und Grünabfälle auf dem hierzu bestimmten Kompostplatz der Abfallentsorgungsanlage angeliefert, so hat der Abfallerzeuger oder -besitzer diese entweder nachzusortieren oder die hierdurch anfallenden Kosten für die Nachsortierung in Höhe des tatsächlich entstehenden Aufwandes zu zahlen.

D. Leitungsorgane und Aufwendungen für die Werkleitung

Werkleitung

Werkleiter: Herr Sascha Hurtenbach.

Stellvertretender Werkleiter: Herr Willibert Müller.

Auf eine Angabe der Bezüge der Werkleitung wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Werkausschuss (bis zum 28. Juni 2019)

Günter Bach, Diplom-Handelslehrer, Grafschaft
(Christoph Schmitt, Diplom-Finanzwirt (FH), Niederzissen),

Markus Becker, Dipl.-Ing. (TH), Bad Neuenahr-Ahrweiler
(Wilhelm Busch, Textil. Betriebswirt, Bad Neuenahr-Ahrweiler),

Johannes Bell, Bürgermeister, Niederzissen
(Bernd Kriechel, Rentner, Sinzig),

Werner Gail, Rentner, Burgbrohl
(Peter Ropertz, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Bad Neuenahr-Ahrweiler),

Werner Jahr, Organisationsmanager, Bad Neuenahr-Ahrweiler
(Doris Bruch, Buchhalterin, Bad Neuenahr-Ahrweiler),

Richard Keuler, Diplom-Verwaltungswirt (FH), Niederzissen
(Ingrid Strohe, Sachbearbeiterin, Dedenbach),

Elmar Knieps, Diplom-Geograf, Sinzig
(Wolfgang Schlagwein, Organisationsprogrammierer, Bad Neuenahr-Ahrweiler),

Andrea Literski-Haag, Rechtsanwältin, Altenahr
(Charlotte Hager, Kauffrau, Sinzig),

Detlef Odenkirchen, Wirtschaftsförderer, Bad-Neuenahr-Ahrweiler
(Sabine Hecker, Angestellte, Kalenborn),

Christina Steinhausen, Journalistin, Remagen
(Ulrich van Bebber, Dipl.-Volkswirt, Bad Breisig),

Udo Stratmann, Förderschulrektor i.R., Dümpelfeld
(Markus Schlagwein, Prokurist, Sinzig).

Werkausschuss (ab dem 28. Juni 2019)

Wilhelm Busch, Textilbetriebswirt, Bad Neuenahr-Ahrweiler
(Natalie Baum, Diplom-Betriebswirtin, Bad Neuenahr-Ahrweiler),

Udo Stratmann, Förderschulrektor i. R., Dümpelfeld
(Ingrid Näkel-Surges, Studiendirektorin d. D., Dernau),

Hans-Werner Adams, Dipl.-Ing. FH Maschinenbau, Sinzig
(Pia Wasem, Bankkauffrau Betriebswirtin (VWA), Sinzig),

Petra Schneider, Bankkauffrau, Niederzissen
(Ingrid Strohe, Sachbearbeiterin, Dedenbach),

Heinz Detlef Odenkirchen, Angestellter im öffentlichen Dienst, Bad Neuenahr-Ahrweiler
(Manfred Kolling, Rentner, Bad Neuenahr-Ahrweiler),

Richard Klasen, Angestellter, Remagen
(Hardy Rehmann, Diplom-Ingenier, Sinzig),

Wolfgang Schlagwein, Organisationsprogrammierer, Bad Neuenahr-Ahrweiler
(Ute Reuland, Sachbearbeiterin, Bad Neuenahr-Ahrweiler),

Anna Belz, Gesundheits- und Krankenpflegerin, Bad Breisig
(Christoph Scheuer, Technischer Zeichner, Bad Neuenahr-Ahrweiler),

Günter Bach, Diplom-Handelslehrer, Grafschaft
(Christoph Schmitt, Diplom-Finanzwirt, Niederzissen),

Fritz Langenhorst, Soldat a. D., Bad Neuenahr-Ahrweiler
(Irmgard Köhler-Regnery, Vermessungstechnikerin, Gönnersdorf),

Johannes Bell, Bürgermeister, Niederzissen
(Albert Schomers, Rentner, Trierscheid),

Rainer Doemen, Bundesbeamter, Remagen
(Hans-Dieter Plath, Sparkassenbetriebswirt, Remagen),

Stefan Petri, Soldat, Remagen
(Martin Kallweitt, Beamter, Bad Neuenahr-Ahrweiler),

Brigitte Schmickler, Vertretungslehrerin, Sinzig
(Martin Schmitt, IT-Projektmanager, Niederzissen).

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten im Berichtsjahr TEUR 4 an Sitzungsgeldern.

E. Durchschnittliche Zahl der während des Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer und Personalaufwand

	2019	2018
Beamte	3	3
Angestellte/Arbeiter/Auszubildende	70	69
Insgesamt	73	72

Im Berichtsjahr fielen laufende Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 3.895 an.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 17. August 2020

gez. Sascha Hurtenbach
Werkleiter

LAGEBERICHT 2019

Gemäß § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung von Rheinland-Pfalz (EigAnVO) wurde mit dem Jahresabschluss der folgende Lagebericht erstellt. Er gibt mit dem Jahresabschluss ein umfassendes Bild über die wirtschaftliche Lage der Einrichtung der Abfallentsorgung im Landkreis Ahrweiler.

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist als Eigenbetrieb des Landkreises Ahrweiler das ausführende Organ der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgereigenschaft des Landkreises. Sein Geschäftsmodell fußt auf dem gesetzlichen Anschluss- und Benutzungszwang der öffentlichen Einrichtung für die Entsorgung von allen Abfällen aus privaten Haushalten sowie den Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen. Neben diesem primären Entsorgungsauftrag bietet der AWB auch Entsorgungsmöglichkeiten für Abfälle zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen. Der AWB versteht sich als „Voll-Sortimenter“ der Abfallwirtschaft, da er für seine Kunden Lösungen für möglichst viele Entsorgungs-Situationen anbietet. Grundlage ist die Betriebssatzung vom 27.10.2017 des AWB:

§ 1 Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes

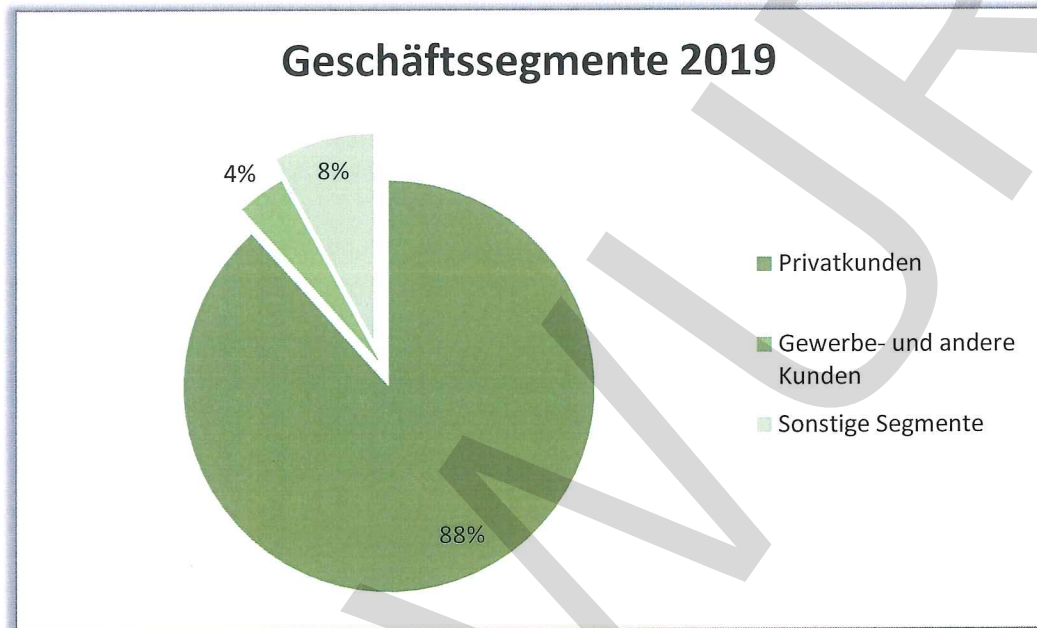
(1) Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Ahrweiler wird als Eigenbetrieb nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.

(2) Zweck des Eigenbetriebes sind alle Maßnahmen zur Vermeidung und Abfallbewirtschaftung i.S.v. § 6 KrWG, soweit der Landkreis hierfür zuständig ist, sowie alle mittelbaren und unmittelbaren Maßnahmen zur Energieerzeugung auf seinen Betriebsflächen. Die Aufgabenerledigung erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) in der derzeit geltenden Fassung und des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes- (LKrWG) in der derzeit geltenden Fassung. Der Eigenbetrieb kann alle seinem Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben. Er kann sich zur Aufgabenerledigung Dritter bedienen.

(3) Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

Hieraus folgt unter der Prämisse des gebührenrechtlichen „Kostendeckungsprinzips“ die Ausrichtung des Geschäftsbetriebes auf den Kundenkreis der privaten Haushalte auf der einen Seite, sowie Institutionen, Gewerbe- und Industriebetriebe, sowie Angehörige freier Berufe auf der anderen Seite. Aus den Hilfs- und Nebengeschäften ergeben sich weitere Umsätze. Hieraus ergibt sich für 2019 folgende gewichtete Verteilung der Geschäftsfelder:

a) Segmente



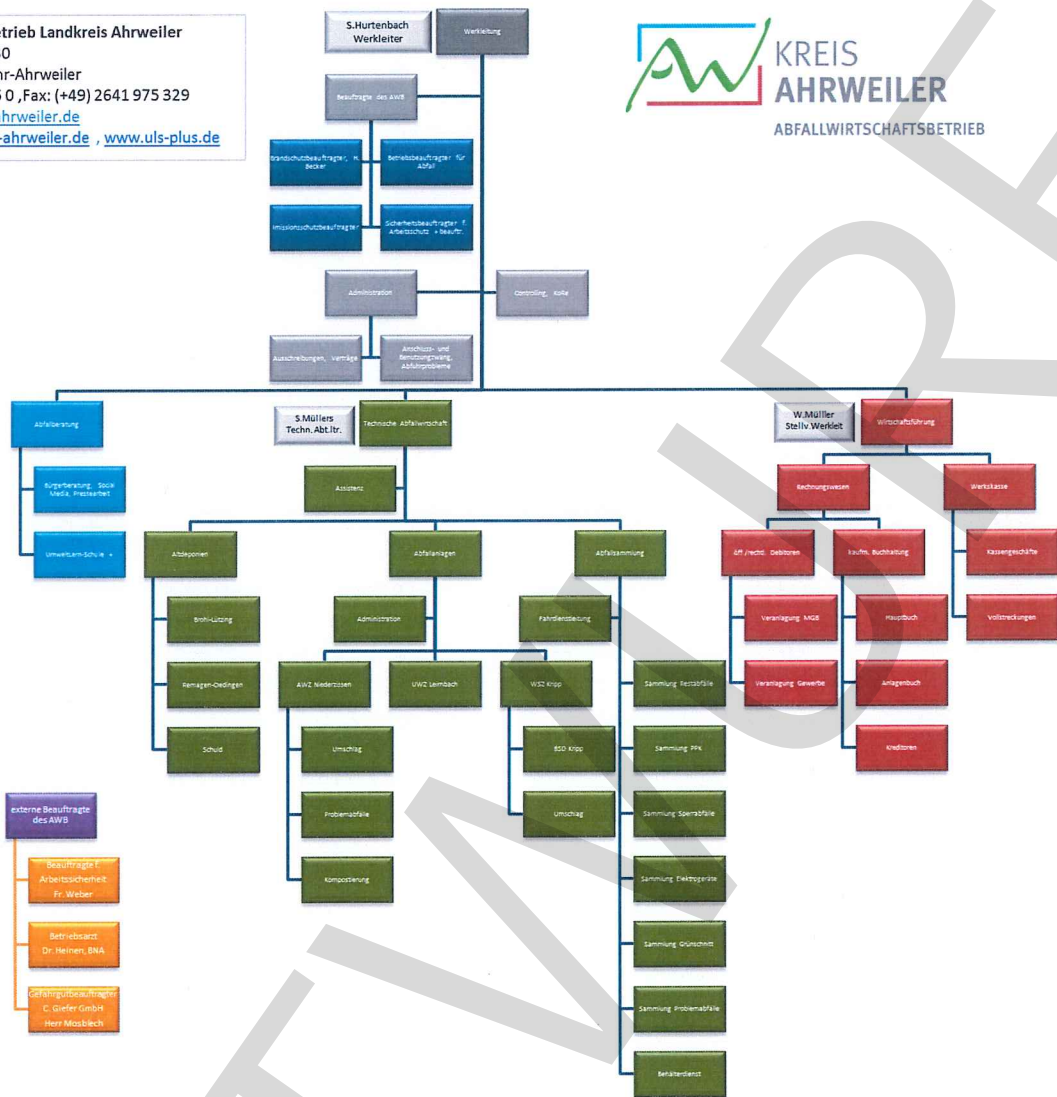
b) Standorte

Der AWB betreibt sein Geschäft im Landkreis Ahrweiler insgesamt an 7 Standorten. Der Verwaltungssitz ist die Kreisstadt Bad Neuenahr-Ahrweiler. Daneben betreiben wir im Gewerbegebiet „Auf dem Scheid“ in Niederzissen seine Hauptanlage; das „Abfallwirtschaftszentrum (AWZ). Nebenanlagen sind die Umlade- und Wertstoffzentrum Leimbach, sowie das Wertstoffzentrum Remagen-Kripp mit angegliederter Bauschutt-Deponie. Weiterhin werden insgesamt 3 Alt-Deponien, die sich in der Nachsorgephase befinden, vom AWB betreut (Deponie Remagen-Oedingen, Deponie Schuld, Deponie Brohl-Lützing).

Mit einzelnen Gemeinden besteht eine Kooperation für die Sammlung von Grünschnitt aus privaten Haushalten. In 2019 waren 12 solcher Annahmestellen in Betrieb (Gemeinden Ahrbrück, Antweiler, Barweiler, Dernau, Grafschaft, Insul, Nürburg, Kempenich, Wassenach, Wershofen, Wiesemscheid sowie im Ortsbezirk Ramersbach).

c) Organigramm:

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler
 Wilhelmstraße 24-30
 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
 Tel.: (+49) 2641 975 0, Fax: (+49) 2641 975 329
 E-Mail: info@awb-ahrweiler.de
 Internet: www.awb-ahrweiler.de, www.uls-plus.de



d) Produkte und Dienstleistungen

Der AWB erbringt als Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2019 fast ausschließlich Abfallentsorgungsleistungen, die gebührenfinanziert sind. Daneben werden in geringem Umfang weitere entgeltliche Leistungen erbracht. Der AWB erbringt dabei eine Reihe von Produkten gegenüber seinen Kunden in eigener Regie. Er bedient sich für andere Produkte darüber hinaus spezialisierter Unternehmen.

Folgende Produkte werden in den Betriebseinheiten erstellt:

Dienstleister	Bereich	Betriebseinheit	Produkt	
Externe Dritte	Logistik	E1	Sammlung- Bioabfall	Einsammlung von kommunalem und gewerblichem Bioabfall mit Sammelfahrzeugen
Externe Dritte	Logistik	E2	Containersammlung	Container sammlung von kommunalem und gewerblichem Abfall mit Containerfahrzeugen
Externe Dritte	Entsorgung	E3	Verwertung- Restabfall	Verwertung des Restabfalls aus privaten Hhen
Externe Dritte	Entsorgung	E4	Verwertung- Restabfall	Verwertung des Restabfalls aus and. Herkunftsbereichen
Externe Dritte	Entsorgung	E5	Verwertung- Bioabfall	Verwertung des Bioabfalls
Externe Dritte	Entsorgung	E6	Verwertung- Sperrabfall	Verwertung des Sperrabfalls einschl. Entsorgung v. Sortierresten
Externe Dritte	Entsorgung	E7	Verwertung- PPK	Verwertung PPK aus blauer Tonne
Externe Dritte	Entsorgung	E8	Verwertung- Sonstiges	Diverse Entsorgungsaufgaben

Dienstleister	Bereich	Betriebseinheitsziffer	Betriebseinheit	Produkt
AWB	Anlagen	A1	AWZ - Umladung	Umschlag von Abfällen aus Sammelfahrzeugen
AWB	Anlagen	A2	AWZ - Wertstoffhof	Annahme von angelieferten Abfällen
AWB	Entsorgung	A3	AWZ - Grünschnittkompostierungsanlage	Erzeugung von RAL-gütesicherem Qualitätskompost
AWB	Anlagen	A4	AWZ - Elektrogeräte	Annahme und Umschlag von Elektroaltgeräten
AWB	Anlagen	A5	AWZ - Problemabfallannahmestelle	Annahme und Umschlag von Sonderabfällen
AWB	Anlagen	A6	AWZ - ULS	Umweltbildung durch Betrieb der UmweltLern-Schule plus
AWB	Entsorgung	A7	WSZ Kripp - Deponie	Deponierung von schwach belastetem Bauschutt und unbelastetem Erdreich
AWB	Entsorgung	A8	WSZ Kripp - Bauschutttaufbereitung	Aufbereitung von schwach belastetem Bauschutt zum Ersatzbaustoff
AWB	Anlagen	A9	WSZ Kripp - Wertstoffhof	Annahme von angelieferten Abfällen
AWB	Anlagen	A10	WSZ Kripp - Sonstiges	Diverse Aufgaben
AWB	Anlagen	A11	UWZ Leimbach - Umladung	Umschlag von Abfällen aus Sammelfahrzeugen
AWB	Anlagen	A12	UWZ Leimbach - Wertstoffhof	Annahme von angelieferten Abfällen
AWB	Anlagen	A13	UWZ Leimbach - Elektrogeräte	Annahme und Umschlag von Elektroaltgeräten
AWB	Anlagen	A14	UWZ Leimbach - Sonstiges	Diverse Aufgaben
AWB	Logistik	A15	Sammlung Restabfall	Einsammlung von kommunalem und gewerblichem Restabfall mit Sammelfahrzeugen
AWB	Logistik	A16	Sammlung PPK	Einsammlung von kommunalem und gewerblichem Altpapier mit Sammelfahrzeugen
AWB	Logistik	A17	Sammlung Sperrabfall	Einsammlung von kommunalem und gewerblichem Sperrabfall mit Sammelfahrzeugen
AWB	Logistik	A18	Sammlung Elektrogeräte	Einsammlung von kommunalen und gewerblichen Elektroaltgeräten mit Sammelfahrzeugen
AWB	Logistik	A19	Sammlung Grünschnitt	Einsammlung von kommunalem Grünschnitt und Weihnachtsbäumen mit Sammelfahrzeugen
AWB	Logistik	A20	Sammlung Problemabfälle	Einsammlung von kommunalen Problemabfällen mit Sammelfahrzeugen
AWB	Logistik	A21	Behälterdienst	Behältergestellung und Austausch von Abfallgefäßen (Rest, Bio, PPK)
AWB	Verwaltung	A22	Abfallberatung	Öffentlichkeitsarbeit und -beratung von privaten Haushalten und Gewerbebetrieben
AWB	Verwaltung	A23	Wirtschaftsführung	Administration und Wirtschaftsführung des AWB

e) Geschäftliche Einflussfaktoren

Die wichtigsten Einflussfaktoren auf den Geschäftserfolg des AWB sind neben der Bevölkerungsentwicklung, der Zusammensetzung der Haushaltsgrößen, vor allem die zu entsorgenden Abfallmengen, sowie die Kostenentwicklung der bezogenen Leistungen und die Entwicklung der Preise für Sekundärrohstoffe, hier vor allem der Papiererlöspreis. Maßgeblich hierfür ist der Internationale Altpapiermarkt. Die Preisentwicklung hier ist über den Altpapierindex beim Statistischen Bundesamt mit dem Verwertungsvertrag des Altpapiers dynamisch verknüpft.

Der Konkurrenzdruck durch die privaten Entsorger im Bereich der Gewerbekunden ist immer noch sehr hoch. Die stattgefundenen Marktberichtigungen zugunsten der Fa. Remondis, führt zu einer Monopolisierung des Marktes, der sich in 2019 zu Lasten des AWB ausgespielt hat. Dagegen wurden in 2019 kaum gewerblichen Sammlungen im Kreis Ahrweiler angezeigt, sodass wir keine neuen Erkenntnisse in diesen Marktsegmenten gewonnen haben.

2. Forschung und Entwicklung

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten werden nicht betrieben.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

1.1. Vertragliche abfallwirtschaftliche Situation – Zusammenarbeit mit externen Dritten

1.1.1. Sammelverträge (Produkte E1, E2):

Seit dem 01.01.2018 gelten in diesem Segment neue Verträge, die aufgrund einer europaweiten Ausschreibung im Jahr 2017 neu vergeben wurden.

Leistungen der Abfallsammlung für den Landkreis Ahrweiler mit der Fa. Remondis Bonn GmbH & Co. KG, Bonn (Produkte E1, E2)

Vertragsgegenstand ist in Los 1 die Sammlung von Bioabfall aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 6 Jahren (bis 31.12.2023) und verlängert sich um 1 Jahr, wenn nicht rechtzeitig einseitig durch den AWB gekündigt wird. Die Fa. Remondis erbringt diese Sammelleistungen im gesamten Landkreis derzeit ohne weitere Subunternehmer. Remondis war einziger Bieter auf diese Leistung.

Vertragsgegenstand ist in Los 2 die Sammlung von Abfällen in Containern (Absetz- und Abrollcontainer). Der Vertrag hat eine Laufzeit von 3 Jahren (bis 31.12.2020) und verlängert sich um 1 Jahr, wenn nicht rechtzeitig einseitig durch den AWB gekündigt wird. Die Fa. Remondis erbringt diese Sammelleistungen im gesamten Landkreis derzeit ohne weitere Subunternehmer. Neben Remondis hat sich nur noch die Fa. Hilger, Oberzissen, um den Auftrag beworben.

1.1.2. Sammlung von Verpackungen (Gelbe Tonne):

Die Sammlung und die Verwertung von Verpackungen erfolgen außerhalb der Zuständigkeit der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (ÖrE). Dennoch müssen die Systembetreiber die Organisation der Sammlung mit den ÖrE gem. den gesetzlichen Bestimmungen abstimmen. Unter Beachtung der noch bis zum 31.12.2019 geltenden Abstimmungserklärung hat die DSD GmbH die Sammlung und Verwertung der im Kreis anfallenden Verpackungsabfälle europaweit neu ausgeschrieben. Seit der erfolgten Neuausschreibung zum 01.01.2017 sammelt seit diesem Zeitpunkt nun die Fa. Remondis wieder die „Gelbe Tonne“. Die Fa. Remondis hat neben dem eigenen Vertragsbemühen als Subunternehmer die Fa. Hilger, Oberzissen, mit der Wahrnehmung Ihrer vertraglichen Pflichten bei Aufrechterhaltung der ursächlichen

Verantwortlichkeit bei der Fa. Remondis beauftragt, so dass nur bestimmte Gebiete des Landkreises durch die Fa. Remondis abgefahren werden.

Der Landkreis hat aufgrund der bisherigen gesetzlichen Verpflichtungen zuletzt am 31.10.2016 eine Abstimmungserklärung über die Sammlung von Verpackungen nach der VerpackVO mit der Duales System Deutschland GmbH als Systemführer der dualen Systembetreiber abgeschlossen. Hierin sind die näheren Umstände der Sammlung von Verkaufsverpackungen, die an Endverbraucher im Kreis Ahrweiler abgegeben wurden, niedergelegt. Daneben besteht eine Nebenentgeltvereinbarung. Diese regelt die Entschädigungen der Dualen Systeme gegenüber dem Landkreis Ahrweiler. Die Laufzeit von Abstimmungserklärung und Nebenentgeltvereinbarung beträgt vom 01.01.2017 bis 31.12.2019 und kann jährlich gekündigt werden. Mit den Dualen Systemen wurde aufgrund des Inkrafttretens des Verpackungsgesetzes über den Abschluss einer neuen Abstimmungsvereinbarung ab dem 01.01.2020 verhandelt. Das Gesetz ernennt einen Verhandlungsführer, der für alle Dualen Systeme gemeinsam dieses Werk aushandelt. Dem Ergebnis müssen 2/3 aller Dualen Systeme zustimmen.

Aufgrund des seit dem 05.07.2017 geltenden Verpackungsgesetzes traten die erwarteten größeren Veränderungen bei der Neuabstimmung ein. Teil der Verhandlungen sind 4 wesentliche Bestandteile, die mit unterschiedlichen Parteien der dualen Systeme verhandelt werden müssen und auf Grundlage der Ergebnisse unterschiedliche wirtschaftliche Gesichtspunkte sich neu ordnen:

a) Nebenentgeltvereinbarung

Sie ist mit allen (derzeit 10) dualen Systemen im Einzelnen zu verhandeln und wurde ab dem 01.01.2020 abgeschlossen. Inhalt: Wieviel Geld erhält der Kreis für Öffentlichkeitsarbeit und Reinigung der Glascontainerstandorte? Derzeit 1,41 €/Einwohner. Davon gibt der 1,06 €/EW an die Gemeinden weiter, sodass beim AWB 0,35 €/EW verbleiben.

b) Abstimmungserklärung

Sie wird mit einem sogenannten gemeinsamen Vertreter der Dualen Systeme verhandelt und gilt, wenn 2/3 der Systeme dem Ergebnis zustimmen. Inhalt ist vor allem Umfang, Art und Organisation der Einsammlung von Leichtverpackungen (LVP) und Glas. Die Abstimmungserklärung hat sodann mehrere Anlagen, die Teil dieses Vertragswerkes werden:

- a. Anlage 1: Abfallwirtschaftssatzung Landkreis Ahrweiler
- b. Anlage 2: Abfallwirtschaftskonzept Landkreis Ahrweiler
- c. Anlage 3: Systembeschreibung LVP
- d. Anlage 4: Systembeschreibung Glas
- e. Anlage 5: Systembeschreibung PPK

- f. Anlage 6: Mitbenutzung der Wertstoffhöfe - entfällt im Landkreis Ahrweiler -
- g. Anlage 7: Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur des ÖRE
Sammelkostenbeteiligung der Dualen Systeme an der PPK-Sammlung sowie Verwertungserlösbeteiligung an den Vermarktungserlösen für das Papier
- Da der AWB in der blauen Tonne auch PPK sammelt, haben sind die Dualen Systeme an den Kosten angemessen zu beteiligen. Grundlage wird eine im August 2018 durchgeführte Analyse des Inhalts der Papiertonne um den Anteil an Verkaufsverpackungen festzustellen, für die die Dualen Systeme verantwortlich sind. Die Kosten werden nach § 9 BGG kalkuliert. Diese Position ist mit dem Gemeinsamen Vertreter zu verhandeln (2/3 Mehrheit Zustimmung erforderlich).
 - Die Dualen System haben den Anspruch, an den Vermarktungserlösen für ihre Verpackungen angemessen beteiligt zu werden. Wahlweise können Sie gemeinsam die Herausgabe ihres Massenanteils an PPK verlangen. Problematisch ist, dass die Verpackungen (aus Pappe minderwertig) sich mit den kommunalen Mengen (Druckerzeugnisse höherwertig) vermischen. Daher kann ein Wertausgleich verhandelt werden. Im Falle der Verwertungserlösbeteiligung ist dies ebenfalls problematisch. Diese Position ist ebenfalls mit dem Gemeinsamen Vertreter zu verhandeln (2/3 Mehrheit Zustimmung erforderlich).
- h. Anlage 8: Regelungen zur Einführung einer einheitlichen Wertstofffassung - entfällt im LK Ahrweiler bisher -

1.1.3. Wesentliche Abfall-Verwertungsverträge mit privaten Dritten (Produkte E3 – E8)

1.1.3.1. Restabfallverwertung (E3-E4)

- Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten:
Durch den Beitritt zum Zweckverband REK zum 01.01.2018 werden diese Abfälle in der MVA Bonn verwertet. Innerhalb des Zweckverbandes wird diese Leistung ohne Störungen erbracht. Die Transporte zur MVA Bonn erbringt die Firma Remondis als gesonderten Dienstleistungsauftrag, der Ende 2019 ausläuft. Ab dem 01.01.2020 erbringt der AWB die Transportleistung selbst.
- Siedlungsabfälle aus anderen Herkunftsbereichen (Gewerbe):
Die Mengen aus anderen Herkunftsbereichen wurden neu europaweit ausgeschrieben und an die Fa. EEW Energy from Waste GmbH aus Saarbrücken vergeben. Die Vertragsleistungen werden derzeit ohne Störungen erbracht.

1.1.3.2. Bioabfälle (E5)

Der Vertrag zur Verwertung von Bioabfällen aus Haushaltungen wurde ab 01.01.2018 bis 31.12.2020 nach erneuter europaweiter Ausschreibung an die Fa. Suez GmbH vergeben. Die Abfälle (rd. 15.000 Mg/a) verblieben bis Ende 2018 zu 2/3 im Kompostwerk Neuwied und gelangten zu 1/3 in die Vergärungsanlage Kraft, Mayen, in der die Fa. Suez Mengenkontingente hielt. Im November 2018 kam es zu einem größeren Anlagenausfall im Kompostwerk Neuwied. In der Folge leitete die Fa. Suez die Bioabfälle aus Ahrweiler für 2019-2020 wie folgt um:

- Dass die Mengen Los A und B: Mengen 2 * 5000 Mg/a in die Ziellanlagen:
 - Olper Entsorgungszentrum, Alte Scheune, 57462 Olpe (151 Km)
 - AVG Kompostierungsanlage Köln, Geestemünder Straße 20, 50735 Köln (86 Km)
 - Reterra Kompostierungsanlage Erftstadt, Tonstraße 1, 50374 Erftstadt (59 km)gelangen und entsprechen den Ausschreibungsbedingungen dort behandelt werden.
- Die Mengen Los C: 5000 Mg/a in die Ziellanlagen:
 - Vergärungsanlage K.R.O. Osnabrück, Dammer Straße 79, 49163 Bohmte (300 km)
 - Reterra Vergärungsanlage Coesfeld, Brink 37c, 48635 Coesfeld (207 km)gelangen und entsprechend den Ausschreibungsbedingungen behandelt werden.

Mehrkosten sind aus den erheblich weiteren Transporten nicht entstanden. Das Wertungsgerüst der Ausschreibung wurde durch diese weiteren Transporte nicht verändert, sodass Suez immer noch Bestbieter war. Die Vertragsleistungen werden überwiegend zur Zufriedenheit des Auftraggebers erbracht. Insbesondere durch die Transportentfernungen kommen häufig Speditionen zum AWZ Niederzissen, bei denen es aufgrund des bundesweiten Fahrermangels häufig zu Verständigungsschwierigkeiten kommt. Der Vertrag wurde zum 01.01.2021 zu unveränderten technischen Rahmenbedingungen (2/3 mindestens Kompostierung, 1/3 vorgeschrieben Vergärung) neu ausgeschrieben. Es wird mit einem signifikanten Anstieg des Behandlungspreises zwischen 25 – 50 €/Mg (<= 800.000 €/a) gerechnet.

1.1.3.3. Restsperrabfälle (E6)

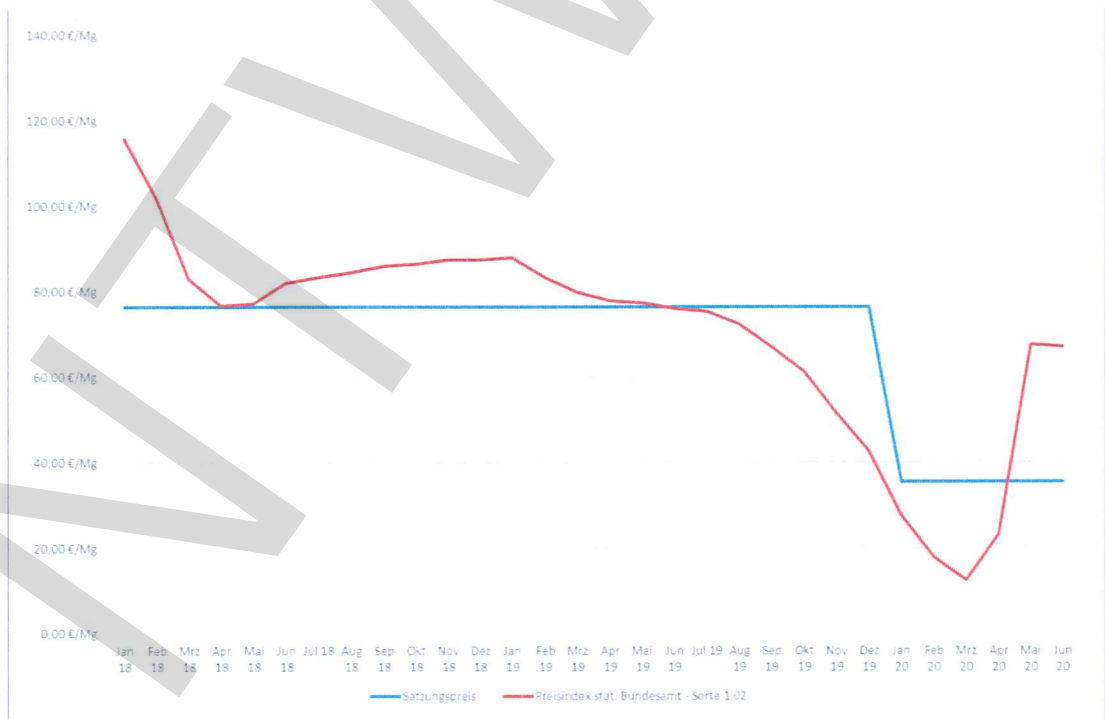
Vorstehendes galt ebenso für die Restsperrabfälle, die durch die Fa. Remondis verwertet werden. Diese Entsorgungsleistung wurde zum 01.01.2020 neu europaweit für 3 Jahre ausgeschrieben. Es handelt sich um eine Menge von ca. 3.000 Mg. In diesem Bereich kam es bei der Neuausschreibung zu einem erheblichen Preisanstieg von 20 %. Grund hierfür ist der stark gestiegene Verbrennungspreis der Sortierreste in den Müllverbrennungsanlagen. Diese sind derzeit sehr stark ausgelastet, was für die gewerblichen Sortierer zu Preisaufschlägen führen könnte.

1.1.3.4. Papier, Pappe und Kartonagen aus Haushaltungen und Gewerbe (E7)

1.1.3.4.1. Vertrag mit der Nord-Westdeutschen Papierrohstoff GmbH, Mayen

Verwerter des Altpapiers (zu 100 % kommunale Mengen, einschließlich Verpackungen) ist nach erneuter europaweiter Ausschreibung für die Jahre 2019-2021 die FA. Nord-Westdeutsche Papierrohstoff GmbH in Mayen. Sie beliefert am Standort in Mayen die Fa. Weig, die dort eine Papierfabrik betreibt. Das kommunale Altpapier wird dort zu neuen Produkten verarbeitet. Der Vertrag enthält eine Preisgleitklausel des Vergütungspreises, der an den Index des Statistischen Bundesamtes gekoppelt ist und somit sich monatlich verändert ([https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Grosshandelspreisindex/Publikationen/Downloads-Grosshandelspreise/grosshandelsverkaufspreise-altpapier-pdf-5612802.pdf? blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Grosshandelspreisindex/Publikationen/Downloads-Grosshandelspreise/grosshandelsverkaufspreise-altpapier-pdf-5612802.pdf?blob=publicationFile)).

Die Bürger sind über die Papierrückvergütung an der Vergütung beteiligt. Die Rückvergütung für die Bürger betrug zum 01.01.2019 im Jahr 76,28 €/Mg und wurde zum 01.01.2020 auf 35,46 €/Mg gesenkt. Der volatile Großhandelspreis für Altpapier - Sorte 1.02 - entwickelte sich wie folgt:



Wir rechnen mittelfristig mit einer Konsolidierung auf einem Niveau unterhalb des Satzungspreises, sodass eine Anpassung möglicherweise erneut erforderlich sein wird.

1.1.3.4.2. Verträge der Dualen Systeme über die Mitbenutzung der kommunalen Papiersammlung für Verkaufsverpackungen aus PPK

Nach der Verpackungsverordnung (bis 31.12.2019) sind die miteinander konkurrierenden Dualen Systeme zuständig für die Erfassung und die Verwertung aller Verkaufsverpackungen von Endverbrauchern mit Ausnahme der Verpackungen aus PPK, die über die kommunale Sammlung erfasst werden, wenn die Systeme hierfür kein gesondertes eigenes Erfassungssystem anbieten wollen. Aus diesem Grund haben die Dualen Systeme Belland, DSD, ELS, Interseroh, Landbell, Noventiz, Reclay-Redual, Reclay-Vfw, RKD und Veolia bis zum 31.12.2019 gültige, gesonderte Mitbenutzungsverträge mit dem AWB abgeschlossen. Vertragsgegenstand ist die Beteiligung an den Sammelkosten der PPK-Erfassung sowie im Gegenzug die Beteiligung an den Erlösen für die Verwertung des PPK. Das System Zentek hat seit 2016 keine Vereinbarung mit dem AWB abgeschlossen. Mit der Verabschiedung des neuen Verpackungsgesetzes ist dieser Vertragszusammenhang nach Ablauf der Gültigkeit der aktuellen Abstimmungsvereinbarung neu zu regeln.

1.1.4. Vertrag über Entwicklung, Pflege und Produktion von DV-Verfahren mit dem Kommunalen Gebietsrechenzentrum Koblenz (Eigenbetrieb der Stadt Koblenz) vom 27.10./15.11.1999

Im administrativen Bereich kommt es seit dem 01.01.2014 zur Fortsetzung der Partnerschaft mit dem Kommunalen Gebietsrechenzentrum der Stadt Koblenz (KGRZ). Basis ist die Architektur „Virtuelle Kommune“ des KGRZ Koblenz. Wichtige Merkmale hier sind Datensicherheit und Datenschutz der DV-Verfahren. Die Anbindung an das KGRZ erfolgt „innerhalb der kommunalen Familie“ über ein besonders geschütztes Netz: das rlp.netz, bei dem die Kommunalverwaltungen in Rheinland-Pfalz angegliedert sind. Dies ist ein Bereich, der gegenüber dem allgemeinen Internet besonders geschützt ist und trägt so der Datensicherheit und dem Datenschutz der Anwenderdaten besonders Rechnung. Der bestehende Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Hauptvertragszeit um je ein Jahr, wenn er nicht gekündigt wird. Zu beachten ist, dass das Hosting der Softwareplattformen als Dienstleistung erfolgt, während alle erforderlichen Softwarelizenzen vom AWB beschafft wurden und in seinem Anlagevermögen nachgewiesen sind.

1.2. Betrieb eigener Anlagen - Erbringung von kommunalen Abfalldienstleistungen (Produkte A1-A23)

Der Landkreis betreibt das Abfallwirtschaftszentrum „Auf dem Scheid“, die Umladestation Leimbach und die Bauschuttdeponie Remagen-Kripp. Daneben kooperiert der AWB mit verschiedenen Ortsgemeinden im Rahmen der Ast- und Strauchschnitterfassung.

1.2.1. Abfallwirtschaftszentrum „Auf dem Scheid“, Niederzissen (A1-A6)

1.2.1.1. Umschlagbereich und Wertstoffhof (A1, A2):

Im Jahr 2019 wurden im Abfallwirtschaftszentrum knapp 54.500 Mg Abfälle umgeschlagen. Die Anlieferungen erfolgten weit überwiegend per Abfallsammelfahrzeug bzw. per Selbstanlieferung oder per Abfallcontainer. Diese wurden in großräumige Transportcontainer und sog. Schubboden-LKW verladen und entweder direkt zur Zielanlage verbracht, oder auf dem Containerstellplatz zur Abholung außerhalb der Öffnungszeiten des AWZ bereitgestellt.

Daneben bietet der Wertstoffhof an über 17 Abladestellen den Bürgern das gesamte Spektrum an Entsorgungsmöglichkeiten. Der AWB nimmt alle Abfälle aus privaten Haushalten und eine große Bandbreite gewerblicher Abfälle an. Das Portfolio reicht von Altholz sämtlicher Schadstoffklassen über Asbest und Problemabfälle bis hin zu Sperrmüll und Verpackungsabfällen.

1.2.1.2. Grünschnittkompostierungsanlage – GKA (A3):

Die 2019 im Kreis angefallenen Garten- und Grünabfälle (rd. 5.500 Mg) wurden auf der Anlage in der Betriebseinheit „GKA“ geschreddert, auf Mieten gesetzt und kompostiert. Der erzeugte Kompost ist RAL-gütesicher als „Frischkompost“ und unterliegt der ständigen Überwachung durch die Bundesgütegemeinschaft Kompost, die auch das RAL-Gütezeichen vergibt. Der erzeugte Qualitätskompost wurde an die Bürger kostenlos abgegeben.

1.2.1.3. Problemabfallsammelstelle (A5):

Die von den Bürgern erzeugten Problemabfälle (173 Mg) wurden hier gesammelt und zur Abholung durch die Fa. Remondis vorkonfektioniert. Die Abfälle werden in großen ASP-Behältern und Sperr-Ring-Fässern bereitgestellt. Die jährliche Sammelmenge entspricht rd. 1,3 kg/EW/a und liegt damit noch etwa in der Norm. Hier werden auch die Abfallmengen aus der mobilen Schadstoffsammlung umgeschlagen.

1.2.1.4. Elektronikaltgerätesammelstelle (A4):

Der AWB sammelt am AWZ Elektronikaltgeräte nach dem ElektroG. Es handelt sich hierbei um ein System der geteilten Produktverantwortung, das zwar in erster Linie die Hersteller von Elektrogeräten zur Rücknahme und Verwertung verpflichtet, aber auch den ÖrE Pflichten auferlegt. Hierin wurde den Landkreisen die Errichtung einer stationären Sammelstelle und der Betrieb auf deren Kosten vorgegeben.

Es wurden 6 Sammelgruppen konfektioniert, die in 2019 aufgrund einer Neufassung des ElektroG zusammengefasst werden. Kategorie 1: Wärmeüberträger (z.B. (Haushalts-) Geräte mit Kühl-/Gefrierfunktion), Kategorie 2: Bildschirmgeräte (z.B. Fernseher, Monitore), Kategorie 3: Lampen und Gasentladungslampen, Kategorie 4: Großgeräte, Kategorie 5: Kleingeräte, Kategorie 6: IT-Geräte.

Durch die neuen Vorschriften zum Transport von Gefahrenstoffen (ADR-Richtlinie) ist insbesondere bei den Haushaltskleingeräten ein erheblicher zusätzlicher Aufwand für die Separierung von Lithium-Ionen-Akkus zu verzeichnen.

1.2.1.5. UmweltLern-Schule plus (A6)

Daneben betreibt der AWB am Standort einen Außerschulischen Lernort zur Umwelterziehung, die UmweltLern-Schule plus. Im Jahr 2019 besuchten rd. 750 Kinder, Jugendliche und Erwachsene diese wichtige Einrichtung. Sie ist wichtiger Baustein im Marketing-Konzept des Abfallwirtschaftsbetriebs. Die Wirkungsweise ist nachhaltig und langfristig angelegt.

1.2.2. Umschlag und Wertstoffzentrum Leimbach – UWZ (Produkte A11-A14)

Diese Anlage umfasst neben dem Umschlagbereich einen neuen Wertstoffhof, auf dem Bürger und Gewerbetreibende fast alle Abfälle abgeben können. Durch die wöchentliche Stationierung des Problemmüllmobils des AWB umfasst das Angebot auch Schadstoffe. Am UWZ Leimbach wurden 2019 rund 6.500 Mg Abfälle aus den Verbandsgemeinden Adenau und Altenahr umgeschlagen.

1.2.3. Wertstoffzentrum Remagen-Kripp – WSZ (ehem. Bauschuttdeponie Remagen-Kripp), Produkte A7 – A10

Die Bauschuttdeponie Remagen-Kripp war 2019 mit 6.100 Mg an deponiefähigen Abfällen (unbelasteter Bauschutt und Erdreich) ein wichtiger Bestandteil im Leistungsangebot des Abfallwirtschaftsbetriebes. Diese wurden erneut zu geringeren Anteilen zu Ersatzbaustoff verarbeitet und an Interessenten abgegeben.

Es wurden aber neben Bauschutt und Erdreich zudem rd. 1.700 Mg an sonstigen Stoffen umgeschlagen. Vor allem die Annahme von Grün- und Strauchschnitt (26.054 Einzelanlieferungen) ist für die Bürger aus der Region eine wichtige Ergänzung im Leistungsportfolio des AWB gewesen (rd. 1.400 Mg). Demzufolge entfallen auf jeden Kunden im Durchschnitt 70 kg Grünschnitt pro Anlieferung.

Kripp 2019	E-Schrott	Problemabfall	Altpapier	Altmetall	Grün	Altglas	Styropor	DSD	Altkleider	Sperrmüll	Holz	Gesamt
Januar	543	74	394	139	411	75	0	53	0	0	12	1701
Februar	569	80	344	164	1434	77	0	62	0	0	14	2744
März	630	59	401	218	1798	105	0	65	0	0	21	3297
April	632	90	378	222	2141	91	0	70	0	0	12	3636
Mai	576	85	379	202	2275	91	0	46	0	0	21	3675
Juni	509	80	357	193	3252	86	0	44	0	0	18	4539
Juli	673	150	430	243	3168	114	0	73	0	0	9	4860
August	661	125	421	276	3032	142	0	74	0	0	18	4749
September	583	99	339	217	2222	101	0	52	0	0	17	3630
Oktober	699	102	456	249	3034	128	0	63	0	0	22	4753
November	642	104	448	203	2250	112	0	81	0	0	28	3868
Dezember	639	67	424	184	1037	122	0	62	0	0	25	2560
Gesamt:	7356	1115	4771	2510	26054	1244	0	745	0	0	217	44012

1.2.4. Kommunale Sammlungen von Abfällen mit Sammelfahrzeugen (Produkt A15-A18)

Der AWB sammelt seit dem 01.01.2018 folgende Abfallströme mit eigenem Personal und eigenen Fahrzeugen: Restabfälle aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen (Gewerbe), Altpapier, Sperrabfälle und Elektroaltgeräte. Hierzu wurde eine Logistikeinheit aufgebaut. Sie umfasst die Fahrdienstleitung mit 3 Personen für zunächst 14 Abfallsammelfahrzeuge (10 mit Ident-Erfassung der geleerten Gefäße und Verwiegung des Papiers) sowie die Tourenplanung und Disposition.

Die Leistung wird mit 14 Abfallsammelfahrzeugen erbracht, die der AWB bis auf 3 Fahrzeuge neu beschafft hat. Im Weiteren wurden 16 LKW-Fahrer und 10 Müll-Lader zunächst für 2 Jahre befristet neu eingestellt.

Den Umfang der Sammlung durch den AWB stellen folgende Kennzahlen dar:

Rest-Abfälle aus privaten Haushalten (2019):

Geleerte GefäÙe	Säcke	80 Liter	120 Liter	240 Liter	1100 Liter	Summe	%-ual
RA	118	19143	14336	9238	177	43012	44,28%

Leerungen	Säcke	80 Liter	120 Liter	240 Liter	1100 Liter	Summe	%-ual
RA	1534	163138	135473	98381	2214	400740	37,63%

Leerungen/GefäÙ	Säcke	80 Liter	120 Liter	240 Liter	1100 Liter
RA	13	8,52207073	9,44984654	10,6495995	12,5084746

Restabfälle aus anderen Herkunftsbereichen und PLuS-Tonne (2019):

Geleerte GefäÙe	Bndl	80 Liter	120 Liter	240 Liter	1100 Liter	Summe	%-ual
RA G/PLuS	0	2446	868	1678	785	5777	5,95%

Leerungen	Bndl	80 Liter	120 Liter	240 Liter	1100 Liter	Summe	%-ual
RA G/PLuS	0	36711	14177	34216	19776	104880	9,85%

Leerungen/GefäÙ	Bndl	80 Liter	120 Liter	240 Liter	1100 Liter
RA G/PLuS		15,0085854	16,3329493	20,3909416	25,1923567

PPK-Sammlung (2019):

Geleerte GefäÙe	Bndl	80 Liter	120 Liter	240 Liter	1100 Liter	Summe	%-ual
PPK	867	0	0	44296	630	45793	47,14%
PPK G	0	0	0	1225	1331	2556	2,63%

Leerungen	Bndl	80 Liter	120 Liter	240 Liter	1100 Liter	Summe	%-ual
PPK	11271	0	0	513728	7722	532721	50,03%
PPK G	0	0	0	11608	14928	26536	2,49%

Leerungen/GefäÙ	Bndl	80 Liter	120 Liter	240 Liter	1100 Liter
PPK	13			11,597616	12,2571429
PPK G				9,47591837	11,2156273

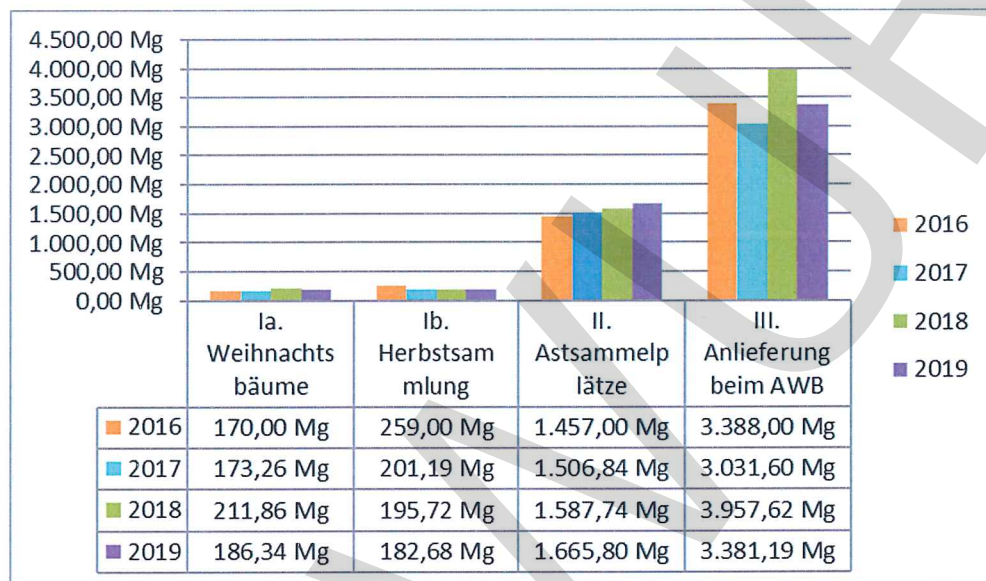
Sperrmüllsammlung (2019):

Anzahl der Abholungen:

Sperrmüll private Haushalte			Sperrmüll andere Herkunftsbereiche		
Holzsperrmüll	16.617,00	48,01%	Holzsperrmüll	10,00	34,48%
Restsperrmüll	17.940,00	51,83%	Restsperrmüll	15,00	51,72%
Sperrmüll kostenpflichtige Abholung	19,00	0,05%	Express-Sperrmüll	4,00	13,79%
Express-Sperrmüll	35,00	0,10%			
	34.611,00	100,00%		29,00	100,00%

1.2.5. Einsammlung von kommunalem Grünschnitt und Weihnachtsbäumen mit Sammelfahrzeugen (Produkt A19):

Es werden im Rahmen von Straßensammlungen innerhalb von 3 Wochen die bereitgestellten Weihnachtsbäume (Ia.) im Frühjahr 2019 (186 Mg), sowie der bereitgestellte Grünschnitt bei der Herbstsammlung (Ib.) 2019 (182 Mg) eingesammelt. Hierzu mietete der AWB für diese Zeiträume zusätzliche Fahrzeuge und Personal. Es ergibt sich folgende Übersicht der letzten Jahre (einschließlich Astsammelplätze und Privatanlieferungen):



1.2.6. Einsammlung von kommunalen Problemabfällen mit Sammelfahrzeugen (Produkt A20):

Zur Erbringung dieser Dienstleistung muss das Personal nach TRGS 520 besonders ausgebildet sein; die Fahrer bedürfen zusätzlich einer Transportqualifikation nach ADR. Der AWB sammelt an je einem Wochentag auf dem UWZ Leimbach und dem WSZ Kripp sowie an einem Wochentag in einer größeren Gemeinde im Kreis mittels eines eigenen Problemabfallmoduls. Damit war der AWB an 103 Tagen in der Fläche des Landkreises mit der Problemabfallsammlung aktiv, während vorher lediglich an 26 Tagen im Kreisgebiet gesammelt wurde. Die Kosten der mobilen Sammlung sind gegenüber 2018 konstant.

1.2.7. Eigener Behälterbestand/Behälterdienst für alle Abfallgefäße (Produkt A21):

Prinzipiell müssen bei vielen Veränderungen des Einwohnerbestandes eines Grundstücks die hierfür aufgestellten Abfallgefäße in Anzahl oder Größe verändert werden. Rechtsgrundlage hierfür ist die Abfallwirtschaftssatzung. Neben der Gestellung und Abzug von Gefäßen aufgrund Veränderung der

Einwohnerzahl am Grundstück reichen die Aufgaben bis hin zur Kontrolle einzelner Gefäße, seines Barcodes und der Reparatur der Gefäße. Darüber hinaus müssen verkippte oder defekte Gefäße natürlich ersetzt werden. Wir rechnen pro Jahr etwa mit 0,5 % des Behälterbestandes, der in etwa ausgetauscht werden muss. Dies ist durchaus marktüblich, da mit sog. Verkippungen der Gefäße zu rechnen ist – auch bei Neugefäßen. In 2019 wurden 27.490 (2018: 32.736 wg. Auslieferungen Bio-tonnen) Dispo-Aufträge erledigt, die wie folgt verteilt waren:

Zeilenbeschriftungen	Barcode Bio (\$B)	Barcode Papier (\$P)	Barcode Restabfall (\$R)	Reparatur Bio (*B)	Waschen Bio (*BW)	Reparatur DSD (*D)	Reparatur Papier (*P)	Waschen Papier (*PW)	Reparatur Restabfall (*R)	Waschen Restabfall (*RW)	Aufstellung Bio (+B)	Aufstellung DSD (+D)	Aufstellung Papier (+P)	Aufstellung Restmüll(+R)	Kontrolle Bio (\$B)	Kontrolle DSD (\$D)	Kontrolle Papier (\$P)	Kontrolle Restabfall (\$R)	Abziehen Bio(-B)	Abziehen DSD (-D)	Abziehen Papier (-P)	Abziehen Restabfall (-R)	Gesamtergebnis
BIO	59			157	118						5189				12				4278				9813
BIO D											2								1				3
BIO G	22			7	2						74				1				60				166
BIO GV											1												1
BIO V				2							14								2				18
DSD						90						1430				11				985			2516
DSD E																				1			1
DSD M							4					37								13			54
PPK		147					17	1					1010				4				750		1929
PPK G		69					6						245								100		420
PPK GV													3										3
PPK V							1						17								4		22
RA			57						147	66				5272				8				5090	10640
RA D														5								2	7
RA G			38						24	1				201				3				219	486
RA G E														5				2				2	9
RA G M			39						25					60								58	182
RA GV			1											7								3	11
RA GVM			1											3								1	5
RA P			4						5					625			1					416	1051
RA PV														10								11	21
RA V			9						5					31								14	59
RA Z			1						1					52								14	68
RA ZV																						1	1
RM															1								1
RM G															3								3
Gesamtergebnis	81	216	150	166	120	94	24	1	207	67	5280	1467	1275	6275	13	11	4	14	4341	999	854	5831	27490

1.3. Nachsorge ehemaliger Deponien

Der Werkausschuss beschloss bereits in seiner Sitzung am 23.09.2008, auch den bestehenden Vertrag zur Entgasung der Deponie Remagen-Oedingen und zur Verwertung des Deponiegases mit der Firma Grauel+Werth, Mayen, wegen der stark rückläufigen Entwicklung der Gasmenge und einem daraus resultierenden nicht mehr wirtschaftlichen Betrieb dahingehend zu ändern, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb ab dem 01.01.2009 auf einen Vergütungsanspruch verzichtet und die Kündigungsfrist auf jeweils ein Jahr verkürzt wird. Dennoch führen alle Vertragspartner seitdem die Leistungen fort.

Während der Betriebsdauer ist die Gasmenge immer weiter erheblich zurückgegangen. Die Betreiberfirma hatte in 2011 eine Kündigung des Vertrages angekündigt, aber dennoch signalisiert, die Tätigkeiten auf veränderter wirtschaftlicher Basis fortzuführen. Die erforderlichen Vertragsveränderungen, einschließlich der Zahlung einer nun monatlichen Vergütung an den Betreiber, wurden getätigt.

Die Deponienachsorge verläuft ansonsten nach wie vor planmäßig.

Es wird erwogen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) untersuchen zu lassen, ob in den Altdeponien ein Klimaschutzpotential durch Vorwegnahme der latenten Ausgasung der Deponie steckt. Hierüber sind Ingenieurstudien beauftragt worden, die zu 50 % vom Bund gefördert werden.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 80.050,26 € (i. Vj. Jahresgewinn von 163.063,85 €).

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 23.715.635,22 € (i. Vj. 19.790.539,36 €). Das langfristig gebundene Vermögen beträgt 22.406.637,27 € (i. Vj. 19.026.104,58 €), das kurzfristig gebundene Vermögen beträgt 1.308.997,95 € (i. Vj. 764.434,78 €). Somit sind 94,4 % (i. Vj. 96,1 %) des Vermögens langfristig gebunden. Das Eigenkapital beträgt 6.446.592,81 € (i. Vj. 6.366.542,55 €). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 27,2 % (i. Vj. 32,1 %). Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen beträgt 364.563,18 € (i. Vj. 388.553,08 €). Das Fremdkapital beläuft sich auf 16.904.479,23 € (i. Vj. 13.027.523,73 €). Hierin sind lang- und mittelfristige Rückstellungen für die Deponienachsorge und den Rückbau der Umladestation Leimbach i.H.v. 9.750.000,00 € (i. Vj. 9.491.130,00 €) enthalten. Das mittel- und langfristig gebundene Vermögen ist somit in vollem Umfang durch Eigenkapital sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital finanziert.

Die Umsatzerlöse betragen 14.364.764,13 € (i. Vj. 14.273.019,49 €). Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 65.794,05 € (i. Vj. 147.861,07 €).

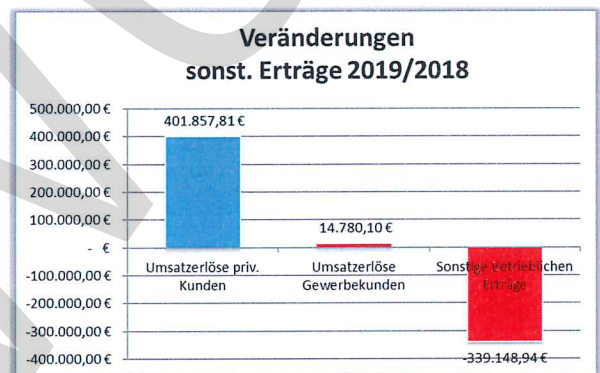
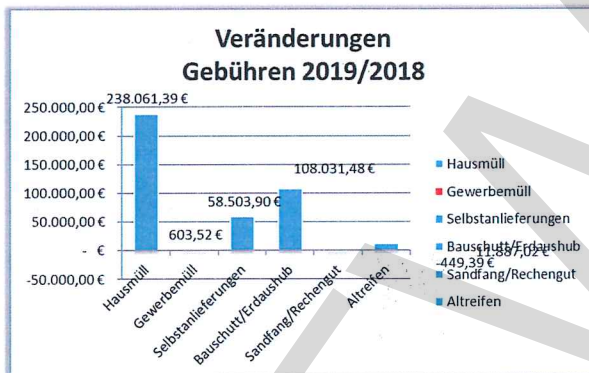
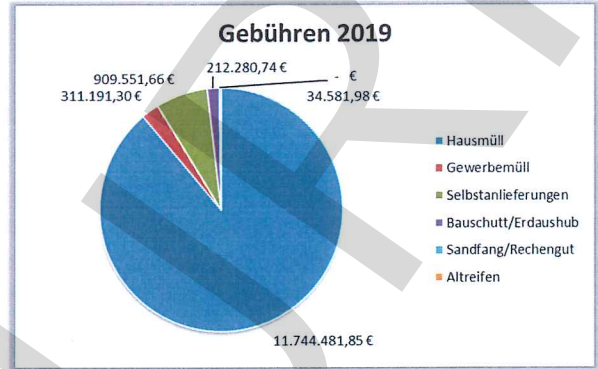
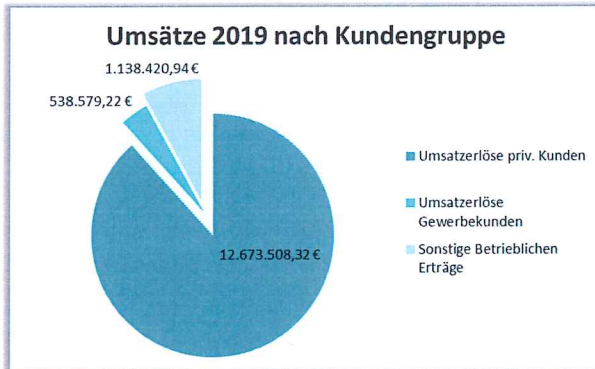
Der Materialaufwand beträgt 7.361.150,70 € (i. Vj. 7.121.647,64 €). Die Abschreibungen betragen 1.577.278,96 € (i. Vj. 1.463.017,61 €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 5.145.253,34 € (i. Vj. 5.253.962,72 €). Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Deponierückstellungen betragen 249.190,53 € (i. Vj. 406.746,93 €).

Für den Abfallwirtschaftsbetrieb waren in 2019 durchschnittlich 73 Mitarbeiter tätig.

3. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

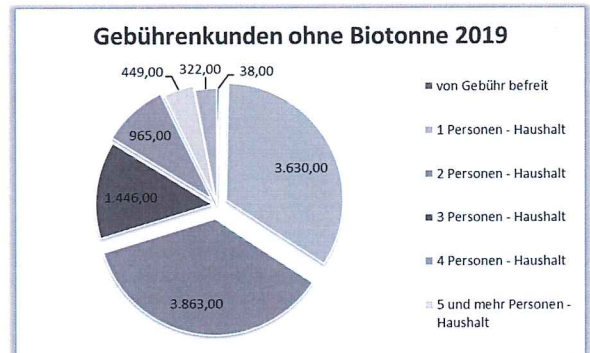
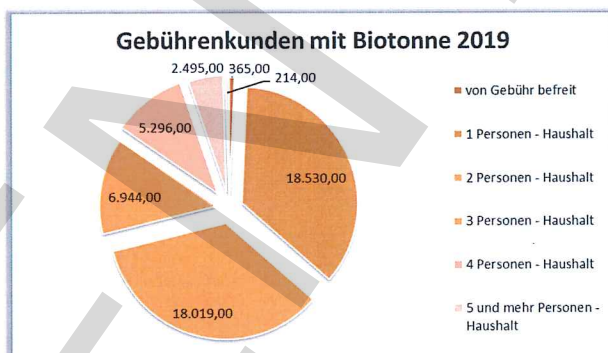
Der AWB erhebt seine finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren in einem Kennzahlen-Tableau:

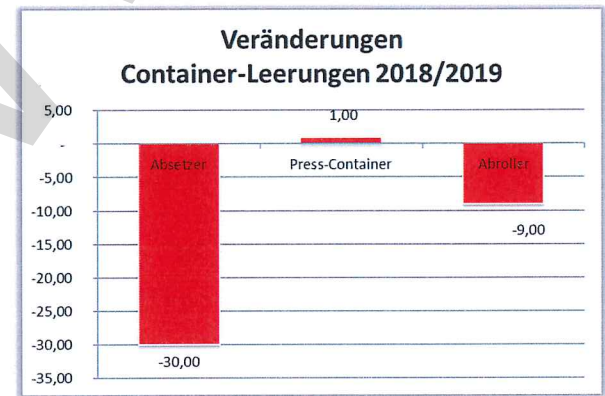
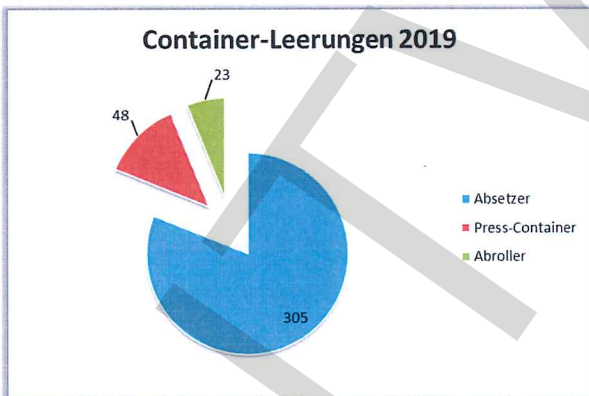
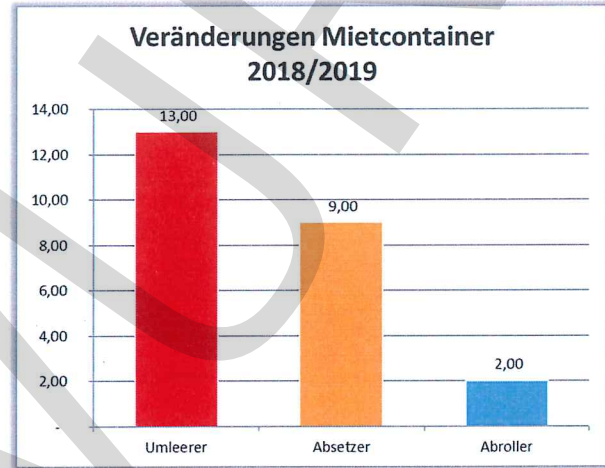
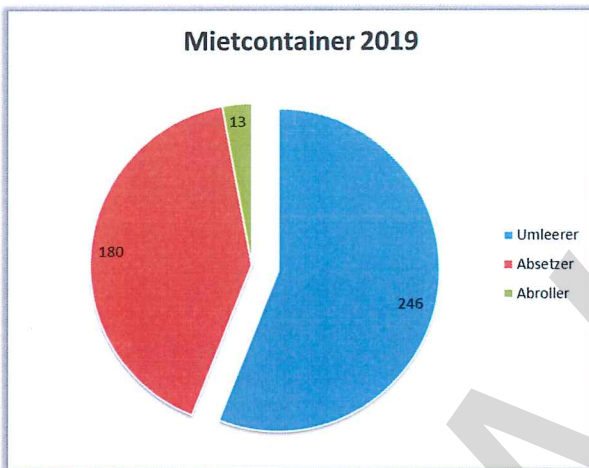
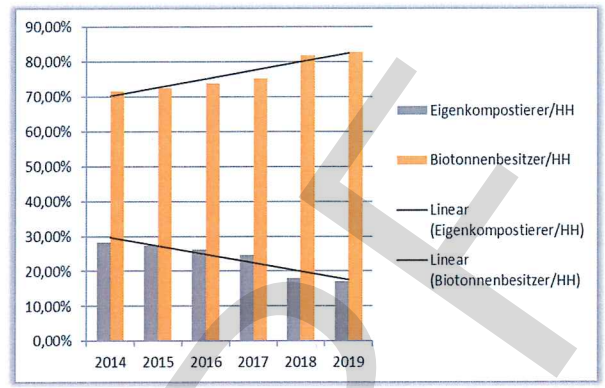
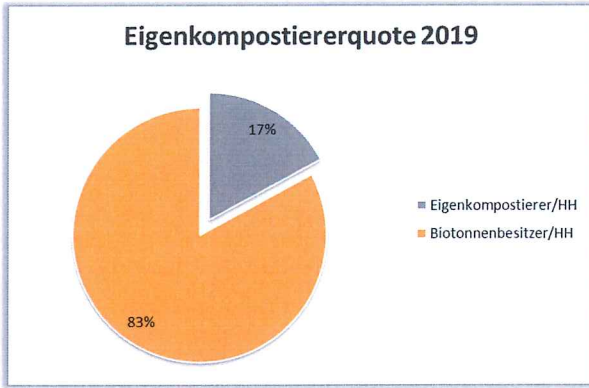
3.1. Umsatzverteilung



3.2. Übersicht Kunden

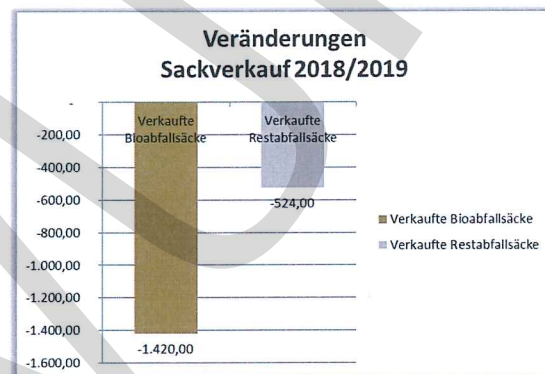
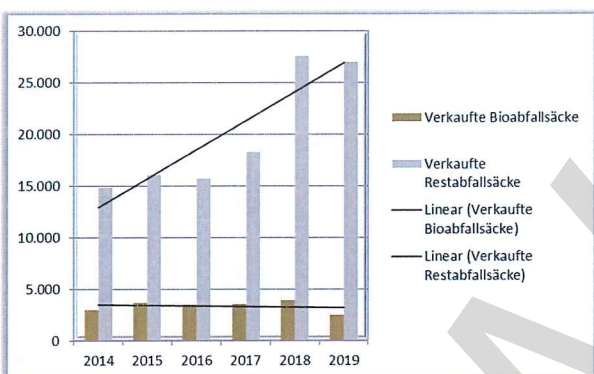
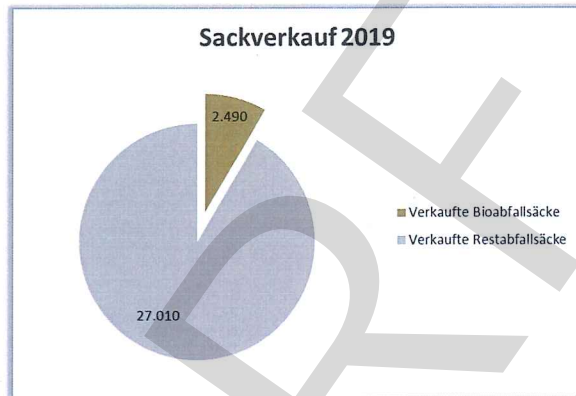
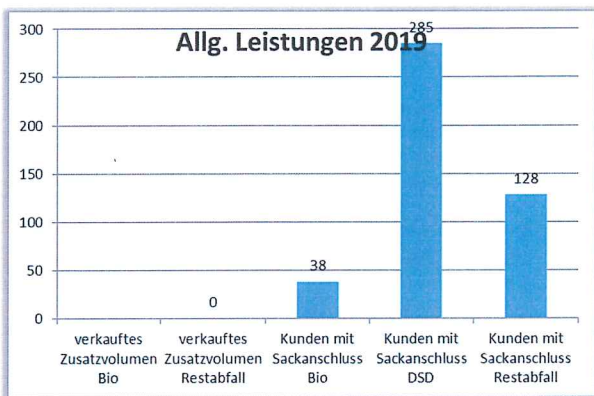
3.2.1. Übersicht Gebührenkunden



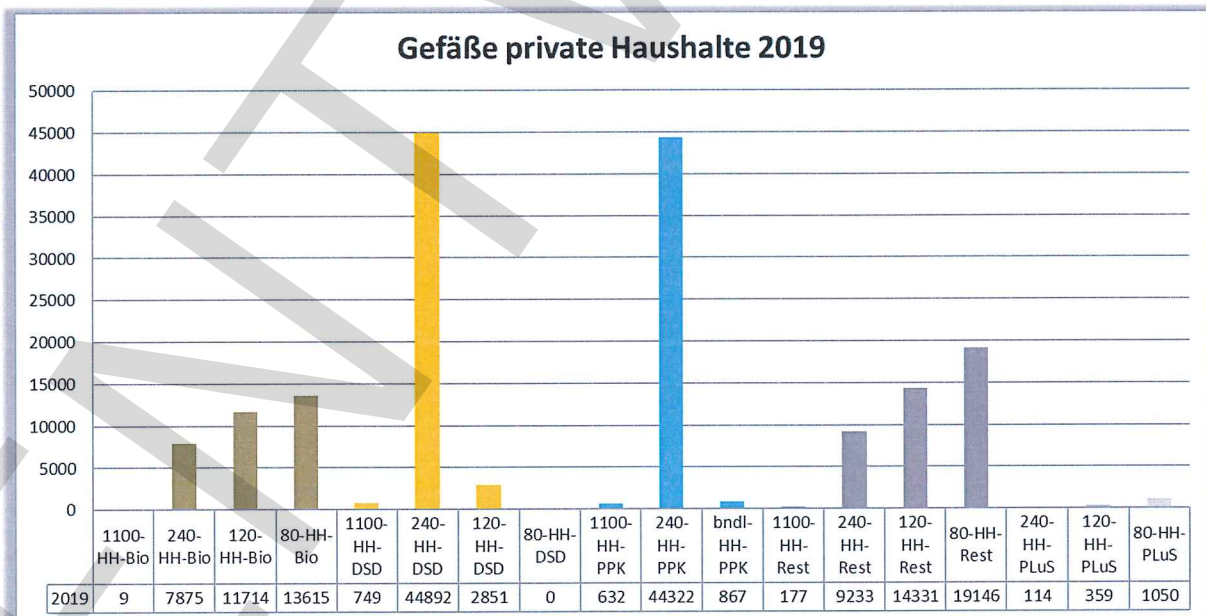


EEM

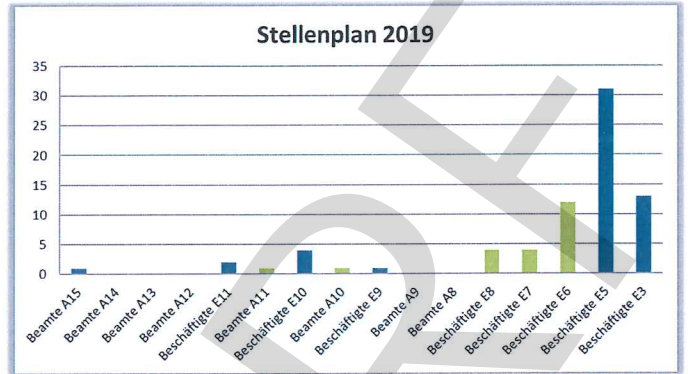
3.2.2. Übersicht allg. Leistungskunden



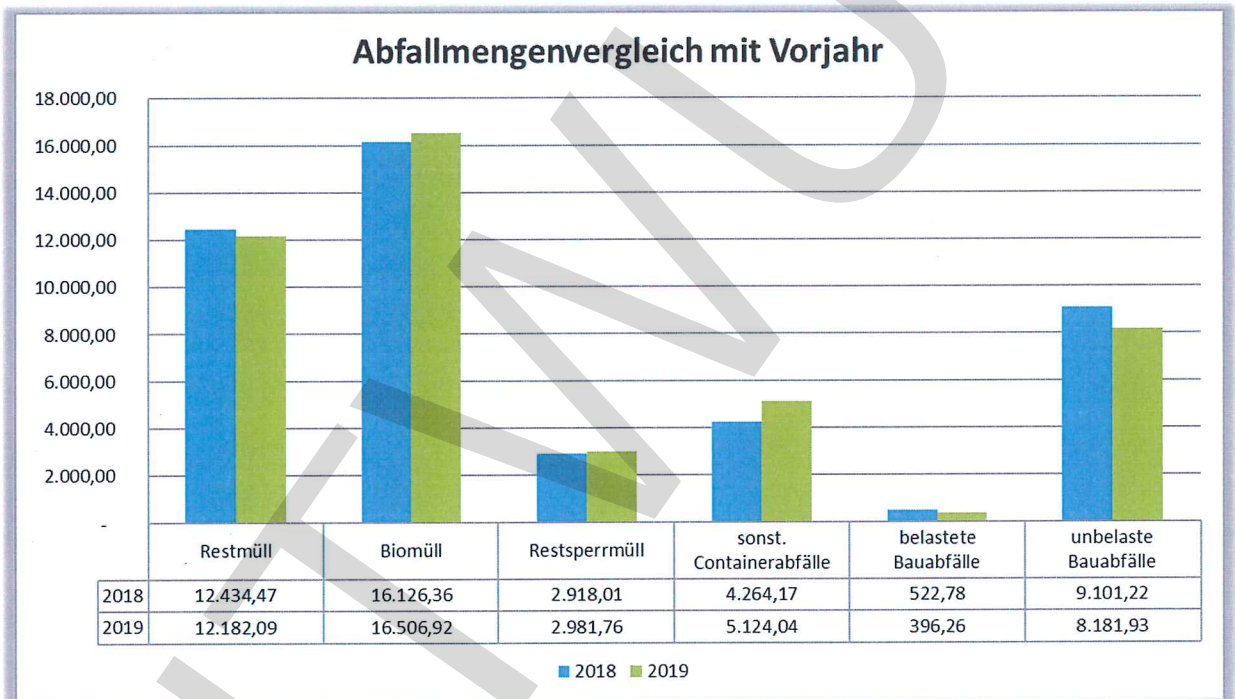
3.3. Übersicht Abfallgefäße

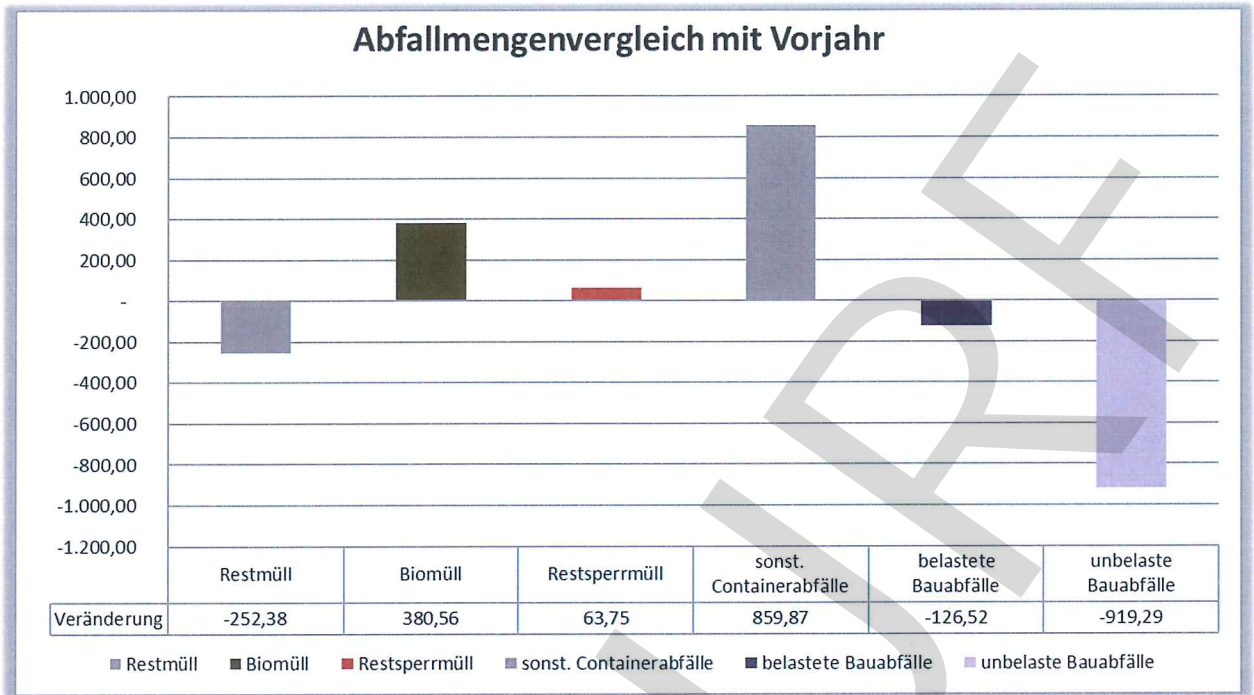


3.5. Übersicht Mitarbeiter

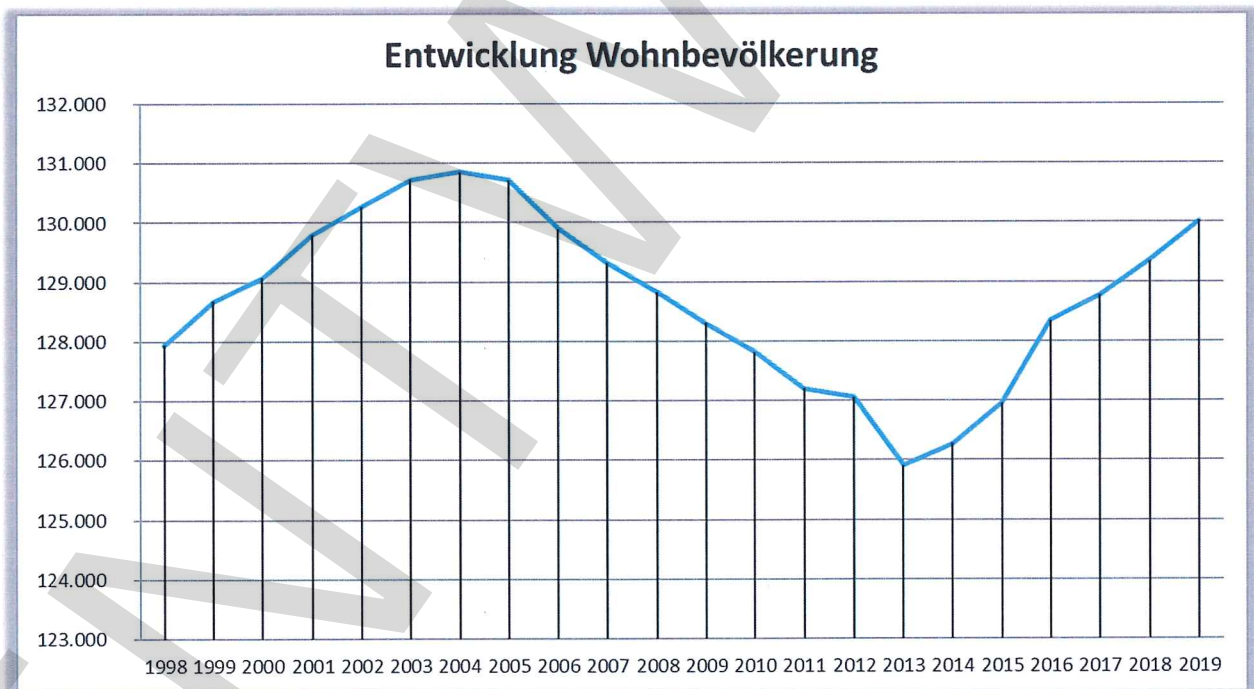


3.6. Übersicht Entwicklung Abfallmengen

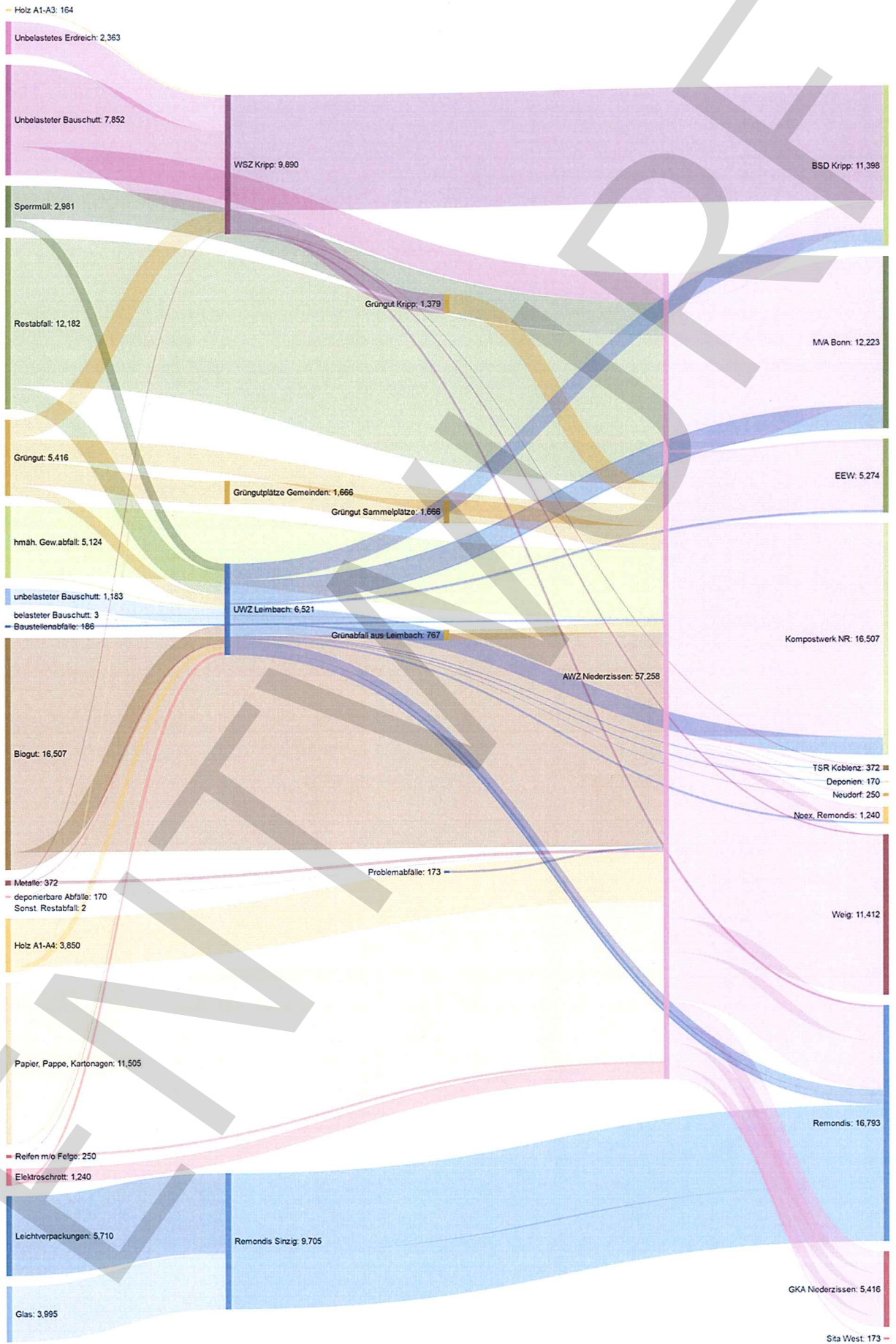




3.7. Übersicht Bevölkerungsentwicklung



3.8. Stoff-Flussdiagramm 2019



III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht:

Der allseits anerkannte hohe Entsorgungsstandard der Abfallentsorgung im Landkreis Ahrweiler für den Bürger ist auch nach der Neuordnung des Abfallgebührensystems in 2018 weiterhin gewährleistet. Aufgrund des Auslaufens von Entsorgungsverträgen und Kostensteigerungen in der Abfallwirtschaft allgemein war die Umstellung des Gebührensystems von Pauschalgebühr auf leerungshäufigkeitsbezogene Abfallgebühr mit Rückvergütungskomponente gewählt worden. Der Ausbau des Service in 2016 durch die Eigensammlung von Papier, Grünschnitt und Problemabfällen wurde 2018 auf die Sammlung der Restabfälle für private Haushalte und Gewerbebetriebe, Sperrmüll und Elektroaltgeräte ausgedehnt und hat sich in 2019 eingespielt und operativ etabliert. Dies führte neben dem bewährten Leistungsbild vor Ort zu einer noch höheren Servicequalität der Abfallwirtschaft im Kreis, da das Beschwerdemanagement erstmals vom AWB selbst durchgeführt wurde und so die Auskunft über unsere Leistungsfähigkeit aus erster Hand erbringt. Im Jahr 2020 nimmt der Betrieb an einem bundesweiten Kennzahlenvergleich teil und erhofft sich so weitere Erkenntnisse.

Aufgrund allgemein steigender Kosten sowie im Bereich Personalkosten aufgrund zukünftiger Tarifabschlüsse im Besonderen erwarten wir einen weiteren Kostenanstieg. Dazu ist der Entsorgungsmarkt anbieterseitig Konsolidierungen auf der einen Seite unterworfen. Auf der anderen Seite verfallen die Preise für Sekundärrohstoffe sowie auch für Rohöl. Dadurch wird stoffliches Recycling immer unattraktiver mit entsprechendem Preisdruck auf den übrigen Entsorgungsmarkt. Der Preisverfall auf dem Altpapiermarkt führte zu einer Reduzierung der Gebührengutschrift mit Wirkung zum 01.01.2020. Der Preistrend wird weiter genau beobachtet.

2. Chancen- und Risikobericht:

Im Jahr 2000 wurde nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ein innerbetriebliches Überwachungssystem (Risikofrüherkennungssystem) eingerichtet, um Entwicklungen, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden können, frühzeitig erkennen zu können. Für den Aufgabenbereich des Abfallwirtschaftsbetriebes sind die relevanten Risikofelder definiert und Frühindikatoren bestimmt, die frühzeitig Gefahren in den jeweiligen Bereichen signalisieren.

2.1. Vertragliche Chancen und Risiken:

Die Vertragspartner für den Bereich Entsorgung/Verwertung erbringen im Rahmen der vergebenen Verträge die Entsorgungsleistungen zur überwiegenden Zufriedenheit des Auftraggebers. Im Bereich der zugehörigen Transportlogistik beobachten wir zunehmend schlechtere Dienstleistungen, die in erheblich ansteigenden Lagermengen mündeten. Der Betrieb reagierte mit der Etablierung eigener Transportlogistik zum 01.01.2020. Die Umstellung auf die Walking-Floor-Verladung durch die neue Umladehalle erbrachte zudem eine gewisse Entlastung, da diese Transporte 25% mehr Menge fassen können als herkömmliche Containertransporte.

Die Bestrebungen der Fa. Remondis, Gewerbekunden des AWB abzuwerben und selbst zu entsorgen, besteht weiter fort. Remondis verfügt durch die Beauftragung durch den AWB über dezidierte Kenntnisse der gewerblichen Anfallstellen. Hierdurch gehen dem AWB Kunden und Gebühreneinnahmen verloren. Die Fixkostenanteile, die auf die Gewerbekunden verrechnet waren, müssen die privaten Haushalte tragen. Dennoch haben wir erneut im Bereich Papierentsorgung gewerbliche Mengen zurückgehalten.

Alle Verträge werden ständig überprüft und den marktüblichen Preisen vergleichbarer Leistungen gegenübergestellt und verglichen. Die Bioabfallverwertung hat derzeit strukturelle Schwierigkeiten, da nach Schließung des Kompostwerkes in Neuwied die nächsten Behandlungsanlagen über 90 km entfernt sind. Aktuell wird dieser Vertrag neu europaweit ausgeschrieben. Durch Wegfall der Anlagen in Neuwied ist die Anzahl der Marktteilnehmer rückläufig mit dem Risiko von Kostensteigerungen.

Der Rückgang der Vergütung des an den Vertragsnehmer gelieferten Altpapiers birgt das Risiko fallender Erlöse in sich, die dann zu Verlusten im Jahresergebnis führen, wenn der Gebührenrückvergütungssatz für den Bürger nicht angepasst wird (vgl. Ziff. 1.1.3.4.1.).

Seit Eintritt des Landkreises Ahrweiler in den Zweckverband REK werden die Restabfälle seit dem 01.01.2018 in der MVA Bonn verwertet. Die Mitgliedschaft im Verband gestaltet sich positiv. Der AWB stellt seit 2019 den zweiten Geschäftsführer des Zweckverbands durch den Werkleiter. Die Zusammenarbeit ist vertrauensvoll und konstruktiv.

Der AWB hat in 2019 an 1 Sitzung des erweiterten geschäftsführenden Vorstandes, an 3 Sitzungen des sog. Strukturbeirates und an 3 Sitzungen der Verbandsversammlung teilgenommen.

Der Werksausschuss tagte in 2019 insgesamt 3 mal.

2.2. Betriebliche Chancen und Risiken

Der AWB ist als Betreiber systemkritischer Infrastrukturen dem Pandemiegeschehen der Covid-19-Erkrankung ausgesetzt. Daher wurde zu Beginn der Pandemie der interne Pandemieplan des AWB aktiviert und die umfangreichen Maßnahmen in Kraft gesetzt. Der wöchentlich tagende Planungsstab ist verantwortlich für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Kernbereiche der öffentlichen Abfallwirtschaft. Kern der Maßnahmen ist, bei personellem Ausfall den Betrieb schrittweise auf die „lebens“wichtigen Dienstleistung kontrahieren zu können. Im Verbund des REK wurde zudem die gegenseitige Unterstützung der Betriebe untereinander (rechtliche Zulässigkeit vorausgesetzt) vereinbart. Es bestehen dennoch Ausfall- als auch Finanzrisiken. Letztere fußen zum einen im eigenen personellen Bereich, also auch im externen Bereich von Dienstleistern und Auftragnehmern. Zudem könnten höhere Beschaffungskosten für Verbrauchs- und Investgüter, pandemiebedingter Sonderaufwand sowie Ausfälle von Gebühreneinnahmen drohen.

Sowohl das Abfallwirtschaftszentrum „Auf dem Scheid“ als auch die anderen Entsorgungsanlagen des Kreises sind mit den dort umgeschlagenen bzw. entsorgten Abfällen nach wie vor gut ausgelastet. Der in Vorjahren beobachtete Anstieg der Selbstanlieferungen setzt sich weiterhin fort. Insbesondere die in gewissem Maße kostenlose Annahme von Sperrabfällen und die Wertstoffinitiative des AWB tragen hierzu bei. Die Ausweitung des Service im Wertstoffzentrum Remagen-Kripp führte dazu, die bestehenden Anlagen zu entlasten und das Aufkommen besser verteilen zu können. Zudem wurden dort erhebliche Mengen an Grün- und Strauchschnitt von den Bürgerinnen und Bürgern angeliefert (siehe Ziffer 1.2.3). Gleiches gilt für die Ast- und Grünschnittsammlungen im Kreis gemeinsam mit einzelnen Gemeinden. Auch hier konnten erneut erhebliche Mengen an Ast- und Strauchschnitt zusätzlich gesammelt werden.

Bei der Abfallsammlung sowie den sonstigen Logistikleistungen greift der AWB auf einen eigenen Fuhrpark zurück, der jedoch aufgrund der Ident- und Wägetechnik einen deutlich höheren technischen Spezialisierungsgrad aufweist als sonstige herkömmliche Abfallfahrzeuge. Das Ausfall- und Ersatzteilrisiko ist zwar durch Full-Service-Verträge mit örtlich nahen Betrieben aufgefangen, mitunter kommt es jedoch dennoch zu längeren Ausfällen einzelner Einheiten. Der vorhandene Fahrzeugüberhang ist daher zwingend notwendig zur lückenlosen Leistungserbringung. Das durchschnittliche Fahrzeugalter liegt bei rd. 4 Jahren. Nach 6-8 Jahren Nutzung ist eine Neubeschaffung ratsam. Hierbei drohen Risiken allgemeiner Preissteigerungen.

Die UmweltLern-Schule plus hatte im Herbst 2011 am Standort Niederzissen ihren Betrieb aufgenommen. Im Berichtsjahr 2019 wurde die Einrichtung 34 mal mit rd. 700 Nutzern gebucht. Diese konnten so aktiv die nachhaltige Bewirtschaftung der Ressourcen unserer Gesellschaft erleben. Die für das

Jahr 2019 ausgegebene Zielzahl von 50 externen Exkursionen wurde erstmals deutlich nicht erreicht (25). Die Maßnahmen zur Erhöhung der Besucherzahlen müssen intensiviert werden. Für 2020 sehen wir das Risiko, dass die Teilnehmerzahl pandemiebedingt weiter sinkt und für die Dauer der Pandemie nicht wieder ansteigt.

Der AWB betreibt einen modernen Internetauftritt mit einem erheblichen echten Digitalisierungsgrad. Das Portal www.meinawb.de bietet zur Vereinfachung der internen Betriebsabläufe umfangreiche Schnittstellen für die Kunden an. Dabei ist natürlich das Risiko verbunden, dass die angebundene Datenbanken Ziel eines Cyberangriffs werden könnten. Der AWB hat dieses Risiko durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dhpG durch einen Web-Penetrationstest für die 10 häufigsten Angriffsszenarien (sog. OWASP Top 10) prüfen lassen. Dabei wurde kein Handlungsbedarf für eine Umprogrammierung des Internetauftritts ermittelt. Nächster Schritt ist die Prüfung der Hosting-Infrastruktur der EDV-Systeme des AWB im Herbst 2020.

IV. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Abfallgebühren des Kreises werden durch den AWB im Jahr zu 2 Fälligkeitsterminen eingezogen. Daneben erfolgen unterjährige Zwischenfälligkeiten, an denen die Bürger die Gebühren zahlen. Die hieraus resultierenden überschüssigen liquiden Mittel stellt der AWB unter Beachtung der Vorgaben der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sowie seiner Betriebsatzung der Kreisverwaltung Ahrweiler zur Deckung des dortigen, laufenden Liquiditätsbedarfs zur Verfügung. Dabei erfolgt eine Verzinsung der Mittel zum gleichen Zinssatz, der bei Tages- oder Festgeldanlagen bei den örtlichen Geldinstituten erzielt worden wäre. Hierüber wird dem AWB zur Zinsberechnung regelmäßig Bericht gelegt. Weitere Finanzinstrumente werden nicht genutzt.

V. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen im In- oder Ausland werden nicht betrieben.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 31. August 2020

gez. Sascha Hurtenbach

- Werkleiter -

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 5. Oktober 2020

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Roeser
Wirtschaftsprüfer

ENTWURF